

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017

Feststellung der Jahresrechnung 2017

1. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	70.412.217,70	10.464.377,47	80.876.595,17
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	70.412.217,70	10.464.377,47	80.876.595,17
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	50.000,00	50.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	70.412.217,70	10.414.377,47	80.826.595,17
6. Soll-Ausgaben	70.528.317,70	16.870.777,47	87.399.095,17
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	70.528.317,70	16.870.777,47	87.399.095,17
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	116.100,00	6.456.400,00	6.572.500,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	70.412.217,70	10.414.377,47	80.826.595,17
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 8.404.625,91

Zum 31.12.2017 betragen	die Sachanlagen	27.664.789,00
	die Finanzanlagen	251.964,60
	die Schulden	16.266.970,06
	die Allgemeine Rücklage	9.537.961,02

2. Der Vorgehensweise zu den in Abschnitt III aufgeführten Budgetresten der Schulen und Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

3. Den in Abschnitt IV aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

4. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag.....	3
I. Kassenmäßiger Abschluss.....	6
II. Haushaltsrechnung	
- Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt.....	8
- Gesamtrechnung Vermögenshaushalt.....	10
- Kassenreste.....	12
III. Budgetreste / Haushaltsreste	
- Budgetreste der Schulen und Kindertageseinrichtungen.....	14
- Haushaltsreste.....	15
IV. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	
- Verwaltungshaushalt.....	18
- Vermögenshaushalt.....	19
V. Gruppierungsübersicht	
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	22
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	23
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	25
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	26
VI. Vermögensrechnung	27
VII. Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen	
- Anlagenzugänge und Abschreibungen.....	32
- Verzinsung des Anlagekapitals.....	36
- Beitragsauflösungen.....	37
VIII. Rechenschaftsbericht	
- Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.....	40
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	42
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	54
- Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	65
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	67
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	70
IX. Anhang	
- Kreisdiagramm Verwaltungshaushalt.....	76
- Kreisdiagramm Vermögenshaushalt.....	77
- Diagramme zur Entwicklung der Rücklagen und der Schulden.....	78

I. Kassenmäßiger Abschluss

Kassenmäßiger Abschluss 2017

Einnahmen EUR				Ausgaben EUR				
Reste Vorjahre	Soll	Ist	Reste neu	Sachbuch	Reste Vorjahre	Soll	Ist	Reste neu
887.647,78	70.412.217,70	70.930.774,32	369.091,16	Verwaltungshaushalt	719.006,96	70.412.217,70	71.089.932,35	41.292,31
73.875,98	10.414.377,47	10.475.137,47	13.115,98	Vermögenshaushalt	6.462.172,29	10.414.377,47	16.876.549,76	0,00
8.365.382,36	97.749.070,62	105.949.203,73	165.249,25	haushaltsfremde Vorgänge	2.145.726,87	97.749.070,62	90.291.480,72	9.603.316,77
		187.355.115,52		Gesamt IST			178.257.962,83	
0,00	9.097.152,69	0,00	9.097.152,69	IST-Mehreinnahme	0,00	9.097.152,69	9.097.152,69	0,00
9.326.906,12	187.672.818,48	187.355.115,52	9.644.609,08	Summen aller Sachbücher	9.326.906,12	187.672.818,48	187.355.115,52	9.644.609,08
	196.999.724,60	196.999.724,60		Kontrollsummen	196.999.724,60		196.999.724,60	

Der Kassenbestand setzt sich zusammen aus:

Ist - Mehrausgabe Verwaltungshaushalt	-159.158,03
Ist - Mehrausgabe Vermögenshaushalt	-6.401.412,29
Ist - Mehreinnahme Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	15.657.723,01
	9.097.152,69

II. Haushaltsrechnung

1. Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt (in EUR)

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
0 Allgemeine Verwaltung							
Gesamteinnahmen	291.826,64 K	518.490,38	730.206,14	80.110,88 K	540.800	-22.309,62	
Gesamtausgaben	11.843,06 0,00 H 11.843,06 K	4.577.156,31	4.568.999,37	20.000,00 0,00 H 20.000,00 K	4.608.800	-31.643,69	
Ergebnis		-4.058.665,93	-3.838.793,23		-4.068.000		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Gesamteinnahmen	11.328,00 K	778.761,04	780.919,28	9.169,76 K	735.800	42.961,04	
Gesamtausgaben	26,50 0,00 H 26,50 K	2.166.350,94	2.166.377,44	0,00 0,00 H 0,00 K	2.179.900	-13.549,06	
Ergebnis		-1.387.589,90	-1.385.458,16		-1.444.100		
2 Schulen							
Gesamteinnahmen	30.367,71 K	2.749.562,89	2.779.096,97	833,63 K	2.720.900	28.662,89	
Gesamtausgaben	101.647,81 101.700,00 H -52,19 K	3.903.801,72	4.005.449,53	0,00 0,00 H 0,00 K	4.026.200	-122.398,28	29.000
Ergebnis		-1.154.238,83	-1.226.352,56		-1.305.300		
3 Kulturpflege							
Gesamteinnahmen	3.048,22 K	132.250,14	134.698,36	600,00 K	110.800	21.450,14	
Gesamtausgaben	498,29 0,00 H 498,29 K	1.962.840,22	1.963.338,51	0,00 0,00 H 0,00 K	2.128.000	-165.159,78	
Ergebnis		-1.830.590,08	-1.828.640,15		-2.017.200		
4 Soziale Sicherung							
Gesamteinnahmen	13.380,27 K	5.018.111,62	5.003.708,94	27.782,95 K	4.323.820	694.291,62	
Gesamtausgaben	14.953,18 14.400,00 H 553,18 K	12.061.094,62	12.076.047,80	0,00 0,00 H 0,00 K	12.546.000	-484.905,38	21.000
Ergebnis		-7.042.983,00	-7.072.338,86		-8.222.180		
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
Gesamteinnahmen	807,12 K	139.492,40	140.299,52	0,00 K	134.110	5.382,40	
Gesamtausgaben	-2.119,96 0,00 H -2.119,96 K	2.363.786,06	2.372.505,33	-10.839,23 0,00 H -10.839,23 K	2.462.200	-98.413,94	
Ergebnis		-2.224.293,66	-2.232.205,81		-2.328.090		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Gesamteinnahmen	106.771,54 K	572.400,96	670.212,37	8.960,13 K	585.600	-13.199,04	
Gesamtausgaben	581.203,00 0,00 H 581.203,00 K	4.443.708,49	5.001.639,49	23.272,00 0,00 H 23.272,00 K	4.727.900	-284.191,51	
Ergebnis		-3.871.307,53	-4.331.427,12		-4.142.300		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Gesamteinnahmen	101.797,83 K	2.774.127,05	2.863.911,84	12.013,04 K	2.739.770	34.357,05	
Gesamtausgaben	18.698,21 0,00 H 18.698,21 K	4.686.218,45	4.697.986,30	6.930,36 K 0,00 H 6.930,36 K	4.563.400	122.818,45	
Ergebnis		-1.912.091,40	-1.834.074,46		-1.823.630		
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Gesamteinnahmen	14.144,65 K	2.723.183,05	2.752.490,70	-15.163,00 K	2.636.000	87.183,05	
Gesamtausgaben	-9.959,09 0,00 H -9.959,09 K	1.888.348,62	1.876.476,25	1.913,28 0,00 H 1.913,28 K	1.967.600	-79.251,38	20.000
Ergebnis		834.834,43	876.014,45		668.400		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gesamteinnahmen	314.175,80 K	55.005.838,17	55.075.230,20	244.783,77 K	51.892.400	3.113.438,17	
Gesamtausgaben	2.215,96 0,00 H 2.215,96 K	32.358.912,27	32.361.112,33	15,90 0,00 H 15,90 K	27.210.000	5.148.912,27	
Ergebnis		22.646.925,90	22.714.117,87		24.682.400		
Zusammenstellung Verwaltungshaushalt							
Gesamteinnahmen	887.647,78 K	70.412.217,70	70.930.774,32	369.091,16 K	66.420.000	3.992.217,70	
Gesamtausgaben	719.006,96 116.100,00 H 602.906,96 K	70.412.217,70	71.089.932,35	41.292,31 0,00 H 41.292,31 K	66.420.000	3.992.217,70	
Ergebnis Verwaltungshaushalt		0,00	-159.158,03		0		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

2. Gesamtrechnung Vermögenshaushalt (in EUR)

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
0 Allgemeine Verwaltung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	156.412,38	156.412,38	0,00 0,00 H 0,00 K	390.900	-234.487,62	
Ergebnis		-156.412,38	-156.412,38		-390.900		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	1.751,91	1.751,91	0,00 K	12.500	-10.748,09	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	114.118,47	114.118,47	0,00 0,00 H 0,00 K	399.000	-284.881,53	
Ergebnis		-112.366,56	-112.366,56		-386.500		
2 Schulen							
Gesamteinnahmen	0,00 K	226.100,00	226.100,00	0,00 K	200.000	26.100,00	
Gesamtausgaben	3.116.000,00 3.116.000,00 H 0,00 K	-707.710,42	2.408.289,58	0,00 0,00 H 0,00 K	1.392.200	-2.099.910,42	
Ergebnis		933.810,42	-2.182.189,58		-1.192.200		
3 Kulturpflege							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	19.830,47	19.830,47	0,00 0,00 H 0,00 K	26.500	-6.669,53	
Ergebnis		-19.830,47	-19.830,47		-26.500		
4 Soziale Sicherung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	100.000,00 100.000,00 H 0,00 K	170.980,03	270.980,03	0,00 0,00 H 0,00 K	318.100	-147.119,97	
Ergebnis		-170.980,03	-270.980,03		-318.100		
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	91.186,87	91.186,87	0,00 0,00 H 0,00 K	850.000	-758.813,13	
Ergebnis		-91.186,87	-91.186,87		-850.000		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Gesamteinnahmen	12.795,98 K	732.340,73	732.340,73	12.795,98 K	2.574.800	-1.842.459,27	
Gesamtausgaben	3.044.485,11 3.066.400,00 H -21.914,89 K	103.102,03	3.147.587,14	0,00 0,00 H 0,00 K	7.383.500	-7.280.397,97	-1.447.367
Ergebnis		629.238,70	-2.415.246,41		-4.808.700		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Gesamteinnahmen	9.800,00 K	0,00	9.800,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	173.027,18 174.000,00 H -972,82 K	355.519,76	528.546,94	0,00 K 0,00 H 0,00 K	603.300	-247.780,24	
Ergebnis		-355.519,76	-518.746,94		-603.300		
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Gesamteinnahmen	1.280,00 K	314.558,92	315.518,92	320,00 K	930.000	-615.441,08	
Gesamtausgaben	28.660,00 0,00 H 28.660,00 K	1.540.474,59	1.569.134,59	0,00 0,00 H 0,00 K	450.000	1.090.474,59	1.490.000
Ergebnis		-1.225.915,67	-1.253.615,67		480.000		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gesamteinnahmen	50.000,00 50.000,00 H 0,00 K	9.139.625,91	9.189.625,91	0,00 0,00 H 0,00 K	9.253.000	-113.374,09	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	8.570.463,29	8.570.463,29	0,00 0,00 H 0,00 K	1.156.800	7.413.663,29	
Ergebnis		569.162,62	619.162,62		8.096.200		
Zusammenstellung Vermögenshaushalt							
Gesamteinnahmen	73.875,98 50.000,00 H 23.875,98 K	10.414.377,47	10.475.137,47	13.115,98 0,00 H 13.115,98 K	12.970.300	-2.555.922,53	
Gesamtausgaben	6.462.172,29 6.456.400,00 H 5.772,29 K	10.414.377,47	16.876.549,76	0,00 0,00 H 0,00 K	12.970.300	-2.555.922,53	
Ergebnis Vermögenshaushalt		0,00	-6.401.412,29		0		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

3. Kassenreste

Die **Kassenreste im Verwaltungshaushalt** sind auf den Seiten 8 und 9 in den Spalten „Reste Vorjahr“ und „Reste neu“ ausgewiesen.

Die **Kasseneinnahmereste** im Verwaltungshaushalt (= offene Forderungen am 31.12.) belaufen sich insgesamt auf rund 369 TEUR (siehe Seite 9 „Zusammenstellung Verwaltungshaushalt“) und haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgenommen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.	Vorjahr EUR
- Gewerbesteuer	230.072,09	311.057,48
- Säumniszuschläge und ähnliche Einnahmen	69.627,02	81.036,77
- Bestattungsgebühren	11.239,12	98.635,00
- Verwaltungskostenbeiträge SWW / SEW	10.490,66	307.182,07
- Sonstige Kasseneinnahmereste	47.662,27	89.736,46
	369.091,16	887.647,78

Bei den Bestattungsgebühren wurde wegen des Wechsels in das neue Haushaltsrecht ab 2018 auf eine periodengerechte Abgrenzung der Einnahmen verzichtet. Bei den Verwaltungskostenbeiträgen der Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW an die Stadt wurden im Gegensatz zum Vorjahr unterjährig Abschlagszahlungen geleistet, sodass sich die offenen Forderungen zum 31.12. aus der Abrechnung der Leistungen verringert haben.

Die **Kassenausgabereste** (= kurzfristige Verbindlichkeiten am 31.12.) im Verwaltungshaushalt sind mit insgesamt rund 41 TEUR ebenfalls deutlich zurückgegangen:

	Stand 31.12.	Vorjahr EUR
- Straßenentwässerungskostenanteil an SEW	23.272,00	581.255,00
- Sonstige Kassenausgabereste	18.020,31	21.651,96
	41.292,31	602.906,96

Die Ursachen für den Rückgang der Kassenausgabereste liegen ebenfalls im Wesentlichen im Leistungsaustausch zwischen der Stadt und ihren Eigenbetrieben. Der an die SEW zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil kann erst nach Ablauf des Jahres rechnerisch ermittelt werden, und auch hier erfolgte im Gegensatz zum Vorjahr unterjährig eine Abschlagszahlung mit der Folge, dass sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12. aus der Abrechnung der Leistungen verringert haben.

Die **Kassenreste des Vermögenshaushaltes** sind in den entsprechenden Spalten auf den Seiten 10 und 11 ausgewiesen.

Die **Kasseneinnahmereste** sind auf knapp 13 TEUR zurückgegangen (siehe Seite 11 „Zusammenstellung Vermögenshaushalt“). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen gestundeten Erschließungsbeitrag.

Kassenausgabereste zum 31.12.2017 bestehen nicht.

III. Budgetreste / Haushaltsreste

1. Budgetreste der Schulen und Kindertageseinrichtungen

Unterabschnitt/Bezeichnung	EUR
Budgetreste der Schulen	
2111 Grundschule Beutelsbach	2.800
2112 Silcherschule Endersbach	23.400
2113 Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	8.100
2114 Grundschule Schnait	3.000
2115 Grundschule Strümpfelbach	3.500
2210 Reinhold-Nägele-Realschule	4.600
2300 Remstalgymnasium	36.800
2700 Vollmar-Förderschule	5.400
2820 Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	27.300
	<u>114.900</u>
 Budgetreste der Kindertageseinrichtungen	
4641 Kinderhaus Lessingstraße	4.800
4642 Badkindergarten Beutelsbach	400
4643 Kindergarten Schulstraße Endersbach	0
4644 Kindergarten Halde Endersbach	0
4645 Waldkindergarten	0
4646 Kindergarten Trappeler	500
4647 Kinderhaus Benzach	7.200
4648 Kinderhaus Zügerberg	3.500
4649 Kinderhaus Halde IV	0
	<u>16.400</u>

(Vorjahr 116.100) 131.300

2. Haushaltsreste

Im Gemeindefirtschaftsrecht gilt der Grundsatz, dass nicht verbrauchte Mittel am Jahresende verfallen. Eine Ausnahme stellen die Haushaltsreste dar, hier werden nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze in das Folgejahr übertragen.

Im **Verwaltungshaushalt** sind Haushaltsausgabereste zulässig, wenn die einzelnen Haushaltsstellen im Haushaltsplan als übertragbar gekennzeichnet sind oder vom Gemeinderat für übertragbar erklärt worden sind und die nicht verbrauchten Mittel im folgenden Jahr noch für ihren Zweck benötigt werden oder wenn sie zu einem Budget gehören.

Im **Vermögenshaushalt** bleiben nicht verbrauchte Ausgabeansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Soweit also die Mittel für den veranschlagten Zweck noch gebraucht werden, ist die Bildung von Haushaltsausgaberesten zulässig. Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Investitionszuschüsse und für Kreditaufnahmen gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Die Bildung der Haushaltsreste ist Teil des Haushaltsvollzugs. Der Oberbürgermeister ist deshalb für die Bildung von Haushaltsresten zuständig, die sich aus den Geschäften der laufenden Verwaltung ergeben. Dies sind:

- a) **übertragbare** Planansätze, bei denen durch Vergaben oder Vergabebeschlüsse bereits Mittel gebunden, die entsprechenden Ausgaben aber noch nicht geleistet worden sind,
- b) **übertragbare** Planansätze, die noch verfügbar sind, im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für die Mittelbewirtschaftung, d.h. bis 50.000 EUR im Einzelfall.

In allen übrigen Fällen ist der Gemeinderat zuständig.

Wegen des Wechsels in das neue Haushaltsrecht zum 01.01.2018 (von der Kameralistik in die Doppik) können 2017 **keine** Haushaltsreste gebildet werden.

Die Schulen und die Kindertageseinrichtungen dürfen deshalb ihr jeweiliges Budget im Jahr 2018 um den Betrag des rechnerischen Budgetrestes 2017 -siehe Seite 14- überschreiten.

Für die laufenden Investitionsmaßnahmen der Stadt wurden anstelle von Haushaltsausgaberesten entsprechende Beträge im Haushaltsplan 2018 erneut eingeplant, soweit dies erkennbar war.

IV. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle, Bezeichnung, Erläuterungen	EUR
Kämmerei, Stadtkasse, Steueramt	
1.0300.588000 Projekt "Neues Kommunales Haushaltsrecht"	48.365
Gesamtkosten (144 TEUR, BU 95/16) waren im Vermögenshaushalt eingeplant, tatsächliche Zuordnung teilweise zum Verwaltungshaushalt und dafür entsprechend geringere Ausgaben im Vermögenshaushalt, siehe Rechenschaftsbericht Seite 71	
Remstalgynasium	
1.2300.592000 Lernmittel	19.441
Mehrausgaben wegen neuem Bildungsplan, innerhalb des Schulbudgets gedeckt Zustimmung SKA 11.10.17 (BU 229/17)	
Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	
1.2820.542000 Reinigungskosten	22.834
Wechsel von eigenem Reinigungspersonal auf Dienstleister, Mehrausgaben gedeckt durch Einsparungen bei den Personalausgaben, Zustimmung VA 23.11.17 (BU 264/17)	
Kinderhaus Halde IV	
1.4649.572000 Verpflegungskosten	19.236
Gestiegene Kosten für Mittagessenbelieferung, Mehrausgaben gedeckt durch Mehreinnahmen aus Gebühren, Zustimmung SKA 11.10.17 (BU 221/17)	
Öffentliche Grünflächen	
1.5801.514000 Unterhaltung der Grünanlagen	24.388
Mehrausgaben durch das Freischneiden zusätzlicher Wege, vorwiegend in Strümpfelbach	
Tiefbauamt	
1.6020.520000 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	14.061
Mehrausgaben wegen erforderlicher Aktualisierung von digitalen Luftbildern, teilweise gedeckt durch anteilige Erstattungen von den Eigenbetrieben (5 TEUR)	
Bauordnung	
1.6130.672000 Erstattungen an Gemeinden	13.606
Mehrausgaben aus der Abrechnung 2016 der Geschäftsstelle Prüfstatik (gemeinsam mit Fellbach) Gedeckt durch entsprechende Gebührenmehreinnahmen, Zustimmung TA 21.09.17 (BU 191/17)	
Allgemeines Grundvermögen	
1.8800.501000 Gebäudeunterhaltung	32.369
Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen Zustimmung TA 09.11.17 (BU 255/17)	
1.8800.530000 Mieten und Pachten	21.140
Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen, teilweise gedeckt durch Mehreinnahmen aus Nutzungsentgelten	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	
1.9000.810000 Gewerbesteuerumlage	34.751
Höhere Abschöpfung wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen	
Sammelnachweis Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen	
1.nnnn.500003 Gebäudeunterhaltung	118.654
2016 geplante Dachsanierung an Schnaiter Halle konnte erst 2017 umgesetzt werden, Zustimmung zur Vergabe im TA am 10.11.16 (BU 184/16), 70 TEUR Mehrausgaben Reinhold-Nägele-Realschule rund 50 TEUR (Abrechnung Brandschutz- maßnahmen aus Vorjahr, sonstige Unterhaltungsmaßnahmen, "grünes Klassenzimmer")	

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle, Bezeichnung, Erläuterungen	EUR
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	
2.0600.983000 Vermögensumlage Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart KDRS Erwerb von Gesellschafteranteilen durch KDRS zur Vorbereitung der Fusion der Rechenzentren, Mehrausgaben gedeckt durch geringere Ausgaben beim laufenden Betrieb, siehe Rechenschaftsbericht Seite 60 Ausgabengruppe 713	34.987
Kindergarten Halde Endersbach (Eichenstraße)	
2.4644.935000 Erwerb von beweglichen Sachen Teilaustausch der Möblierung im Zuge der Gebäudesanierung durch den Eigentümer	16.148
Gartenschauprojekte	
2.6110.940400 Baumaßnahmen Remstalkino Maßnahme wurde über die Stadt abgewickelt; Ausgaben sind durch Sponsorenerlöse in Höhe von 26.530 EUR weitgehend gedeckt (siehe auch vierteljährliche Beratungsunterlage zu Spenden)	30.097
Wasserläufe, Wasserbau	
2.6900.932000 Grunderwerb Rückhaltebecken Schachen Für notwendige Ausgleichsmaßnahmen war weiterer Grunderwerb erforderlich Zustimmung GR 05.10.17 (BU 185/17)	22.965
2.6900.956300 Sanierung der Schweizerbachverdolung Ausschreibungsergebnis höher als Kostenschätzung Zustimmung GR 20.07.17 (BU 167/17)	51.865
2.6900.983000 Vermögensumlage an den Wasserverband Rems Höhere Umlage infolge höherer Investitionen beim Verband Zustimmung TA 21.09.17 (BU 206/17)	44.480
Allgemeines Grundvermögen	
2.8800.932000 Allgemeiner Grunderwerb Grunderwerb für notwendige Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet "Halde V" 125 TEUR Zustimmung GR 05.10.17 (BU 185/17) Grunderwerb "Furchgasse", ehemaliges Betonwerk Schiller und sonstige 1.365 TEUR Zustimmung GR 30.11.17 (BU 265/17)	1.340.475

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn der im Haushaltsplan bereit gestellte Planbetrag überschritten wird. Um **außerplanmäßige Ausgaben** handelt es sich, wenn im Haushaltsplan für die jeweilige Maßnahme keine Mittel eingeplant waren.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 84 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn ein **dringendes Bedürfnis** besteht und die **Deckung gewährleistet** ist, oder wenn die **Ausgabe unabweisbar** ist und **kein erheblicher Fehlbetrag** entsteht. Sind die Ausgaben erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat in der Hauptsatzung die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei Beträgen von bis zu 12.500 EUR auf den Oberbürgermeister und bei Beträgen von mehr als 12.500 EUR bis zu 70.000 EUR auf die beschließenden Ausschüsse delegiert.

V. Gruppierungsübersicht

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
00	Realsteuern					
000	- Grundsteuer A	93.834,45	3,48	0,13	100.000	-6.165,55
001	- Grundsteuer B	5.192.561,36	192,58	7,37	5.200.000	-7.438,64
003	- Gewerbesteuer	13.636.753,04	505,75	19,37	12.900.000	736.753,04
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.288.359,24	715,36	27,39	17.900.000	1.388.359,24
012	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.496.372,57	55,49	2,13	1.495.700	672,57
02 - 03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	949.904,67	35,22	1,35	763.300	186.604,67
04	Schlüsselzuweisungen					
041	- vom Land (Kommunaler Finanzausgleich)	10.633.785,60	394,38	15,10	9.759.300	874.485,60
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	- vom Land (Zuweisungen an Große Kreisstädte)	231.122,60	8,57	0,33	230.200	922,60
09	Ausgleichsleistungen					
091	- Familienleistungsausgleich	1.434.898,00	53,21	2,04	1.432.400	2.498,00
		52.957.591,53	1.964,08	75,21	49.780.900	3.176.691,53
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10 - 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	3.129.448,50	116,06	4,44	2.969.800	159.648,50
13 - 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.426.853,39	90,00	3,45	2.047.300	379.553,39
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	- vom Bund	15.725,98	0,58	0,02	17.200	-1.474,02
161	- vom Land	37.953,10	1,40	0,05	29.600	8.353,10
162	- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	202.639,12	7,51	0,29	160.300	42.339,12
163	- von Zweckverbänden und dergleichen	75,00	0,00	0,00	300	-225,00
165	- von kommunalen Sonderrechnungen	261.374,81	9,69	0,37	285.700	-24.325,19
168	- von übrigen Bereichen	84.187,55	3,12	0,12	98.300	-14.112,45
169	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	2.716.199,00	100,73	3,86	2.802.500	-86.301,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
171	- vom Land	5.126.885,64	190,14	7,28	4.731.400	395.485,64
172-176	- von sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
177	- von privaten Unternehmen	4.668,54	0,17	0,01	2.500	2.168,54
178	- von übrigen Bereichen	38.778,64	1,43	0,06	30.800	7.978,64
		14.044.789,27	520,89	19,95	13.175.700	869.089,27
2	Sonstige Einnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205	- von kommunalen Sonderrechnungen	102.638,97	3,80	0,15	102.300	338,97
206	- von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	500	-500,00
207	- vom privaten Unternehmen	924,29	0,03	0,00	500	424,29
21 - 22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	930.713,63	34,51	1,32	921.000	9.713,63
26	Weitere Finanzeinnahmen	414.456,01	15,37	0,59	409.000	5.456,01
27	Kalkulatorische Einnahmen	1.961.104,00	72,73	2,79	2.030.100	-68.996,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		3.409.836,90	126,46	4,84	3.463.400	-53.563,10
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	70.412.217,70	2.611,44	100,00	66.420.000	3.992.217,70

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 42 ff.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

4	Personalausgaben	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	92.915,61	3,44	0,13	97.000	-4.084,39
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	14.343.007,16	531,95	20,37	14.667.000	-323.992,84
42 - 43	Versorgung	2.246.550,21	83,31	3,19	2.295.800	-49.249,79
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.397.354,40	88,91	3,40	2.459.900	-62.545,60
45	Beihilfen und Unterstützungen	370.787,35	13,75	0,53	386.700	-15.912,65
46	Personalnebenausgaben	50.476,41	1,87	0,07	42.800	7.676,41
		19.501.091,14	723,25	27,70	19.949.200	-448.108,86
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50 - 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.864.809,91	106,24	4,07	2.813.600	51.209,91
52	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	465.850,57	17,27	0,66	445.200	20.650,57
53	Mieten und Pachten	1.734.761,96	64,33	2,46	1.750.000	-15.238,04
54	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.869.584,50	69,33	2,66	1.968.100	-98.515,50
55	Haltung von Fahrzeugen	192.050,12	7,12	0,27	197.300	-5.249,88
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	167.654,35	6,21	0,24	204.100	-36.445,65
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.380.065,13	88,27	3,38	2.576.600	-196.534,87
64 - 66	Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.	947.015,80	35,12	1,34	1.027.600	-80.584,20
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
670	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	9.016,44	0,33	0,01	6.000	3.016,44
671	- an das Land	6.022,40	0,22	0,01	2.100	3.922,40
672	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	157.438,21	5,83	0,22	176.700	-19.261,79
673	- an Zweckverbände und dergleichen	250.729,28	9,29	0,36	240.000	10.729,28
675	- an kommunale Sonderrechnungen	575.185,28	21,33	0,82	579.000	-3.814,72
677	- an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
678	- an übrige Bereiche	90.595,15	3,35	0,13	98.200	-7.604,85
679	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	2.716.199,00	100,73	3,86	2.802.500	-86.301,00
68	Kalkulatorische Kosten	1.961.104,00	72,73	2,79	2.030.100	-68.996,00
		16.388.082,10	607,79	23,27	16.917.100	-529.017,90
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.509.096,24	55,96	2,14	1.553.500	-44.403,76
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
711	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
712	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0	0,00
713	- an Zweckverbände und dergleichen	46.187,83	1,71	0,07	103.000	-56.812,17
716	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	39.587,61	1,46	0,06	35.000	4.587,61
717	- an private Unternehmen	18.381,00	0,68	0,03	17.500	881,00
718	- an übrige Bereiche	567.328,51	21,04	0,81	595.000	-27.671,49
		2.180.581,19	80,87	3,10	2.304.000	-123.418,81

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 54 ff.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

8	Sonstige Finanzausgaben	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
80	Zinsausgaben					
800	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
801	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
804	- an sonstigen öffentlichen Bereich	1.034,59	0,03	0,00	1.100	-65,41
805	- an kommunale Sonderrechnungen	15,90	0,00	0,00	500	-484,10
806	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	52.743,59	1,95	0,07	52.900	-156,41
807	- an privaten Kreditmarkt	112.084,40	4,15	0,16	340.000	-227.915,60
81	Steuerbeteiligungen					
810	- Gewerbesteuerumlage	2.346.650,69	87,03	3,33	2.311.900	34.750,69
83	Allgemeine Umlagen					
831	- Finanzausgleichsumlage	8.119.901,90	301,14	11,53	8.204.300	-84.398,10
832	- Kreisumlage	13.124.365,00	486,75	18,64	13.124.100	265,00
833	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	141.415,37	5,24	0,20	147.800	-6.384,63
84	Weitere Finanzausgaben	39.625,92	1,46	0,06	95.600	-55.974,08
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	179.500	-179.500,00
86	Zuführungen					
860	- zum Vermögenshaushalt	8.404.625,91	311,70	11,94	2.792.000	5.612.625,91
861	- zu Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
88	Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		32.342.463,27	1.199,51	45,93	27.249.700	5.092.763,27
Ausgaben des Verwaltungshaushalts		70.412.217,70	2.611,44	100,00	66.420.000	3.992.217,70

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 62 ff.

Einnahmen des Vermögenshaushalts

	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
30 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300 - Allgemeine Zuführung	8.404.625,91	311,71	80,70	2.792.000	5.612.625,91
31 Entnahmen aus Rücklagen					
310 - Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0,00	0,00	0,00	280.000	-280.000,00
32 Rückflüsse von Darlehen					
325-327 - von unternehmerischen und übrigen Bereichen	511,29	0,01	0,00	500	11,29
33 Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückflüsse	0,00	0,00	0,00	0	0,00
34 Veräußerung von Anlagevermögen					
340 - Grundstückserlöse	314.558,92	11,67	3,02	930.000	-615.441,08
345-349 - Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	1.751,91	0,06	0,02	0	1.751,91
35 Beiträge und ähnliche Entgelte	9.203,25	0,34	0,09	30.000	-20.796,75
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360 - vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	313.595,19	11,63	3,01	55.000	258.595,19
361 - vom Land	423.601,00	15,71	4,07	2.481.800	-2.058.199,00
362 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0	0,00
363 - von Zweckverbänden und übrigen Bereichen	180.000,00	6,68	1,73	220.000	-40.000,00
367-368 - von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	31.530,00	1,17	0,30	0	31.530,00
37 Kredite, innere Darlehen und Umschuldungen					
374 - vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0	0,00
377 - vom privaten Kapitalmarkt	735.000,00	27,25	7,06	6.181.000	-5.446.000,00
Einnahmen des Vermögenshaushalts	10.414.377,47	386,25	100,00	12.970.300	-2.555.922,53

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gesamt	80.826.595,17	2.997,69	100,00	79.390.300	1.436.295,17
--	----------------------	-----------------	---------------	-------------------	---------------------

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 67 ff.

Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung	
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	- Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0	0,00
91	Zuführung an Rücklagen					
910	- Zuführung an die Allgemeine Rücklage	7.693.214,48	285,32	73,87	0	7.693.214,48
92	Gewährung von Darlehen					
927	- an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb					
930	- Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
932-933	- Erwerb von Grundstücken	1.563.439,59	57,98	15,01	200.000	1.363.439,59
935-936	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	767.474,79	28,46	7,37	1.116.300	-348.825,21
94 - 96	Baumaßnahmen					
94	- Hochbaumaßnahmen	-824.661,26	-30,58	-7,92	3.153.000	-3.977.661,26
95	- Tiefbaumaßnahmen	-166.216,96	-6,16	-1,60	6.400.000	-6.566.216,96
96	- Sonstige Baumaßnahmen	265.812,60	9,85	2,55	785.000	-519.187,40
97	Tilgung von Krediten und von inneren Darlehen					
970	- an den Bund	0,00	0,00	0,00	0	0,00
971	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
974	- an sonstigen öffentlichen Bereich	30.275,05	1,12	0,29	30.300	-24,95
976	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	233.288,44	8,65	2,24	223.000	10.288,44
977	- an den privaten Kreditmarkt	613.685,32	22,76	5,89	903.500	-289.814,68
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0	0,00
983	- an Zweckverbände und dergleichen	167.726,49	6,22	1,61	89.200	78.526,49
987	- an private Unternehmen	-851,86	-0,03	-0,01	0	-851,86
988	- an übrige Bereiche	71.190,79	2,64	0,68	70.000	1.190,79
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts					
992	- Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Ausgaben des Vermögenshaushalts		10.414.377,47	386,25	100,00	12.970.300	-2.555.922,53
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gesamt		80.826.595,17	2.997,69	100,00	79.390.300	1.436.295,17

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 70 ff.

VI. Vermögensrechnung

Aktiva

		EUR			
		Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
0	Anlagevermögen				
01	Kostenrechnende Einrichtungen				
011	Sachanlagen				
0111	Grundstücke, unbewegliche Sachen	21.915.930,00	480.779,00	1.485.216,00	20.911.493,00
0112	bewegliche Sachen	1.419.843,00	1.853.672,00	1.722.443,00	1.551.072,00
		<u>23.335.773,00</u>	<u>2.334.451,00</u>	<u>3.207.659,00</u>	<u>22.462.565,00</u>
012	Finanzanlagen				
0122	Kapitaleinlagen, Beteiligungen				
	- Seniorenbetreuung (Belegungsrechte)	260.963,34	0,00	8.998,74	251.964,60
02	Verwaltungsvermögen				
021	Sachanlagen				
0211	Grundstücke, unbewegliche Sachen	5.784.131,00	173.042,00	754.949,00	5.202.224,00
0221	Darlehen aus Haushaltsmitteln an				
	- Vereine	5.112,95	0,00	511,29	4.601,66
	- Stadtentwässerung	2.558.569,00	0,00	0,00	2.558.569,00
		<u>2.563.681,95</u>	<u>0,00</u>	<u>511,29</u>	<u>2.563.170,66</u>
0222	Beteiligungen, Kapitaleinlagen				
	- Bürgerstiftung Weinstadt	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	- Kommunale Datenverarbeit. Region S.	65.870,96	34.986,98	0,00	100.857,94
	- Weingärtnergenossenschaft Schnait	1.687,26	0,00	0,00	1.687,26
	- Kommunaler Pool Wirtschaftsförderung	2.372,39	0,00	0,00	2.372,39
	- Stammkapital Eigenbetrieb Stadtwerke	3.550.000,00	0,00	0,00	3.550.000,00
	- Volksbank Stuttgart e.G.	950,00	0,00	0,00	950,00
	- Remstal Gartenschau 2019 GmbH	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
		<u>3.657.380,61</u>	<u>34.986,98</u>	<u>0,00</u>	<u>3.692.367,59</u>
05	Ausgleichsposten				
	für nicht erfasste Sachanlagen	97.351.392,71	7.354.458,80	316.310,83	104.389.540,68
1	Abgrenzungsposten zum Anlagevermögen				
11	Haushaltsausgabereste	6.456.400,00	-6.456.400,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	<u>139.409.722,61</u>	<u>3.440.538,78</u>	<u>4.288.428,86</u>	<u>138.561.832,53</u>
2	Geldanlagen				
21	Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	67.770.213,36	67.770.213,36	0,00
4	Forderungen aus laufender Rechnung				
41	Kasseneinnahmereste				
411	Verwaltungshaushalt	887.647,78	0,00	518.556,62	369.091,16
412	Vermögenshaushalt	23.875,98	0,00	10.760,00	13.115,98
413	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	64.505,60	100.743,65	0,00	165.249,25
		<u>976.029,36</u>	<u>100.743,65</u>	<u>529.316,62</u>	<u>547.456,39</u>
42	Haushaltseinnahmereste	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
43	Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Kassenbestand (Mehreinnahme)	8.300.876,76	9.097.152,69	8.300.876,76	9.097.152,69
		<u>148.736.628,73</u>	<u>80.358.648,48</u>	<u>80.888.835,60</u>	<u>148.206.441,61</u>

Passiva

		EUR			
		Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
5	Deckungskapital				
51	Objektbezogenes Deckungskapital für kostenrechnende Einrichtungen				
511	Beiträge und Entgelte	1.127.491,00	0,00	50.428,00	1.077.063,00
52	Objektbezogenes Deckungskapital für Verwaltungsvermögen				
522	Zuweisungen und Zuschüsse Abbruch Birkelstraße 21	898.557,00	2.390,00	0,00	900.947,00
53	Kredite	15.745.552,31	785.000,00	789.582,13	15.740.970,18
55	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte				
	- Darlehen Bayern-Grund	613.666,56	0,00	87.666,68	525.999,88
	- Birkel-Areal	3.574.500,00	0,00	0,00	3.574.500,00
		4.188.166,56	0,00	87.666,68	4.100.499,88
56	Sonstiges Deckungskapital	117.399.955,74	8.376.822,84	9.034.426,11	116.742.352,47
7	Abgrenzung zum Deckungskapital				
71	Haushaltseinnahmereste	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
72	Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	139.409.722,61	9.114.212,84	9.962.102,92	138.561.832,53
8	Rücklagen				
81	Allgemeine Rücklage	1.630.517,39	7.693.214,48	0,00	9.323.731,87
82	Sonderrücklagen (Stellplatzrücklage)	214.229,15	0,00	0,00	214.229,15
		1.844.746,54	7.693.214,48	0,00	9.537.961,02
9	Verpflichtungen aus laufender Rechnung				
91	Kassenausgabereste				
911	Verwaltungshaushalt	602.906,96	0,00	561.614,65	41.292,31
912	Vermögenshaushalt	5.772,29	0,00	5.772,29	0,00
913	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	300.980,33	0,00	235.624,58	65.355,75
		909.659,58	0,00	803.011,52	106.648,06
92	Haushaltsausgabereste				
921	Verwaltungshaushalt	116.100,00	-116.100,00	0,00	0,00
922	Vermögenshaushalt	6.456.400,00	-6.456.400,00	0,00	0,00
		6.572.500,00	-6.572.500,00	0,00	0,00
93	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
94	Kassenvorgriff	0,00	0,00	0,00	0,00
		148.736.628,73	10.234.927,32	10.765.114,44	148.206.441,61

Erläuterungen:

011 Zugänge = Investitionen, Abgänge = Abschreibungen und Abgänge auf Sachanlagen

0122 Abgänge = Abschreibungen auf Belegungsrechte am Seniorenwohnheim der Großhepp. Schwesternschaft

0221 Tilgungsleistungen auf die gewährten Darlehen sind als Abgänge ausgewiesen

511 Die jährliche Auflösung auf gewährte Zuschüsse / Beiträge ist als Abgang ausgewiesen

53 Zugänge = Neuaufnahmen, Abgänge = Tilgungen

VII. Anlagenachweis

für die kostenrechnenden Einrichtungen

	Anfangsstand	Anschaffungswerte in EUR		Endstand
		Zugang	Abgang	
2700 Vollmarschule (SBBZ)				
Gebäude	539.537	0	528.755	10.782
Einrichtungen	91.317	13.314	11.877	92.754
	630.854	13.314	540.632	103.536
4310 Seniorenbetreuung				
Grundstück	35.530	0	0	35.530
Gebäude	126.360	0	0	126.360
Außenanlagen	2.060	0	0	2.060
Einrichtungen	9.370	0	0	9.370
Notrufanlage	71.233	0	0	71.233
	244.553	0	0	244.553
4640 Kindertageseinrichtungen				
Grundstücke	230.673	0	0	230.673
Gebäude	3.611.861	0	150.209	3.461.652
Außenanlagen	588.420	36.417	2.362	622.475
Einrichtungen	742.240	90.354	413.871	418.723
	5.173.194	126.771	566.442	4.733.523
4641 Kinderhaus Lessingstraße				
Grundstücke	36.750	0	0	36.750
Gebäude	379.554	0	110.994	268.560
Außenanlagen	50.832	0	0	50.832
Einrichtungen	42.379	3.534	16.450	29.463
	509.515	3.534	127.444	385.605
4647 Kinderhaus Benzach				
Grundstück	36.526	0	0	36.526
Gebäude	2.196.334	0	0	2.196.334
Außenanlagen	213.024	2.362	0	215.386
Einrichtungen	183.904	0	0	183.904
	2.629.788	2.362	0	2.632.150
4648 Kinderhaus Zügernberg				
Grundstücke	57.614	0	0	57.614
Gebäude	2.513.088	0	0	2.513.088
Außenanlagen	282.437	2.707	0	285.144
Einrichtungen	203.451	5.321	0	208.772
	3.056.590	8.028	0	3.064.618
4649 Kinderhaus Halde IV				
Gebäude	1.545.156	0	0	1.545.156
Außenanlagen	106.555	27.528	0	134.083
Einrichtungen	125.789	0	0	125.789
	1.777.500	27.528	0	1.805.028
5711 Freibad Beutelsbach				
Grundstück	57.900	0	0	57.900
Gebäude	166.610	0	73.900	92.710
Außenanlagen	15.600	805	0	16.405
Einrichtungen	70.990	0	22.050	48.940
Minigolf	59.670	0	0	59.670
Anlage im Bau	789	0	0	789
	371.559	805	95.950	276.414
5712 Freibad Strümpfelbach				
Grundstück	37.400	0	0	37.400
Gebäude	181.490	0	0	181.490
Außenanlagen	33.580	4.830	0	38.410
Einrichtungen	54.500	0	7.110	47.390
	306.970	4.830	7.110	304.690
5721 Stiftsbad Beutelsbach				
Grundstück	29.900	0	0	29.900
Gebäude	1.338.340	0	0	1.338.340
Außenanlagen	30.300	0	0	30.300
Einrichtungen	440.495	0	14.115	426.380
	1.839.035	0	14.115	1.824.920

Abschreibungen / Wertberichtigungen in EUR				Restbuchwert	durchschnittlicher	
Stand am 01.01.	Abschreibungen (Afa) Zugang	Abgang	Stand am 31.12.		Afa-Satz %	Restbuch- wert %
101.784	10.124	110.099	1.809	8.973	93,90	83,22
33.595	9.363	10.636	32.322	60.432	10,09	65,15
135.379	19.487	120.735	34.131	69.405	18,82	67,03
0	0	0	0	35.530	0,00	100,00
50.532	2.528	0	53.060	73.300	2,00	58,01
2.060	0	0	2.060	0	0,00	0,00
9.370	0	0	9.370	0	0,00	0,00
58.174	6.530	0	64.704	6.529	9,17	9,17
120.136	9.058	0	129.194	115.359	3,70	47,17
0	0	0	0	230.673	0,00	100,00
2.177.493	77.994	70.693	2.184.794	1.276.858	2,25	36,89
306.709	23.323	837	329.195	293.280	3,75	47,12
554.276	22.272	404.930	171.618	247.105	5,32	59,01
3.038.478	123.589	476.460	2.685.607	2.047.916	2,61	43,26
0	0	0	0	36.750	0,00	100,00
238.203	2.882	40.730	200.355	68.205	1,07	25,40
13.801	2.783	0	16.584	34.248	5,47	67,37
26.324	2.408	16.198	12.534	16.929	8,17	57,46
278.328	8.073	56.928	229.473	156.132	2,09	40,49
0	0	0	0	36.526	0,00	100,00
134.727	43.942	0	178.669	2.017.665	2,00	91,87
15.915	6.373	0	22.288	193.098	2,96	89,65
38.172	12.304	0	50.476	133.428	6,69	72,55
188.814	62.619	0	251.433	2.380.717	2,38	90,45
0	0	0	0	57.614	0,00	100,00
153.632	50.290	0	203.922	2.309.166	2,00	91,89
20.189	7.149	0	27.338	257.806	2,51	90,41
36.615	12.444	0	49.059	159.713	5,96	76,50
210.436	69.883	0	280.319	2.784.299	2,28	90,85
306.514	30.909	0	337.423	1.207.733	2,00	78,16
28.148	3.273	0	31.421	102.662	2,44	76,57
65.375	7.164	0	72.539	53.250	5,70	42,33
400.037	41.346	0	441.383	1.363.645	2,29	75,55
0	0	0	0	57.900	0,00	100,00
149.432	3.292	61.733	90.991	1.719	3,55	1,85
15.600	56	0	15.656	749	0,34	4,57
67.698	500	22.050	46.148	2.792	1,02	5,70
59.670	0	0	59.670	0	0,00	0,00
0	0	0	0	789	0,00	100,00
292.400	3.848	83.783	212.465	63.949	1,39	23,14
0	0	0	0	37.400	0,00	100,00
164.532	4.598	0	169.130	12.360	2,53	6,81
33.580	403	0	33.983	4.427	1,05	11,53
51.068	624	7.110	44.582	2.808	1,32	5,93
249.180	5.625	7.110	247.695	56.995	1,85	18,71
0	0	0	0	29.900	0,00	100,00
1.151.890	37.290	0	1.189.180	149.160	2,79	11,15
30.300	0	0	30.300	0	0,00	0,00
440.495	0	14.115	426.380	0	0,00	0,00
1.622.685	37.290	14.115	1.645.860	179.060	2,04	9,81

	Anfangsstand	Anschaffungswerte in EUR		Endstand
		Zugang	Abgang	
5722 Mineralbad Cabrio				
Grundstück	304.700	0	100.215	204.485
Gebäude	3.642.500	0	0	3.642.500
Außenanlagen	525.750	0	18.700	507.050
Einrichtung	1.132.850	0	0	1.132.850
Planung Neubau/Abbruch	617.290	32.659	0	649.949
	<u>6.223.090</u>	<u>32.659</u>	<u>118.915</u>	<u>6.136.834</u>
7500 Bestattungswesen				
Grundstück	799.000	0	0	799.000
Gebäude	2.474.010	0	0	2.474.010
Außenanlagen	2.333.478	0	0	2.333.478
Grabfelder / Urnenwände	171.931	37.393	0	209.324
Einrichtungen	197.804	0	510	197.294
Anlage im Bau	68.274	20.322	0	88.596
	<u>6.044.497</u>	<u>57.715</u>	<u>510</u>	<u>6.101.702</u>
7671 Beutelsbacher Halle				
Grundstück	130.000	0	0	130.000
Gebäude	2.688.075	0	142.815	2.545.260
Außenanlagen	455.660	0	0	455.660
Einrichtungen	536.666	3.949	152.390	388.225
	<u>3.810.401</u>	<u>3.949</u>	<u>295.205</u>	<u>3.519.145</u>
7672 Jahnhalle Endersbach				
Gebäude	2.295.854	0	0	2.295.854
Außenanlagen	72.800	0	0	72.800
Einrichtungen	1.063.791	0	327.890	735.901
	<u>3.432.445</u>	<u>0</u>	<u>327.890</u>	<u>3.104.555</u>
7673 Prinz-Eugen-Halle				
Grundstück	95.000	0	0	95.000
Gebäude	2.724.104	0	0	2.724.104
Außenanlagen	86.781	0	0	86.781
Einrichtungen	408.275	0	240.900	167.375
	<u>3.314.160</u>	<u>0</u>	<u>240.900</u>	<u>3.073.260</u>
7674 Schnaiter Halle				
Grundstück	32.000	0	0	32.000
Gebäude	1.197.875	0	0	1.197.875
Außenanlagen	15.600	0	0	15.600
Einrichtungen	333.117	29.596	164.819	197.894
	<u>1.578.592</u>	<u>29.596</u>	<u>164.819</u>	<u>1.443.369</u>
7675 Strümpfelbacher Halle				
Grundstück	26.000	0	0	26.000
Gebäude	3.919.391	59.478	50.375	3.928.494
Einrichtungen	148.345	3.533	114.412	37.466
	<u>4.093.736</u>	<u>63.011</u>	<u>164.787</u>	<u>3.991.960</u>
7710 Baubetriebshof				
Grundstück	362.500	0	0	362.500
Gebäude	933.383	0	353	933.030
Außenanlagen	53.474	0	0	53.474
Fahrzeuge	1.088.577	192.800	6.340	1.275.037
Einrichtungen und Geräte	179.345	15.657	44.669	150.333
	<u>2.617.279</u>	<u>208.457</u>	<u>51.362</u>	<u>2.774.374</u>
8800 Allgemeines Grundvermögen				
Birkel-Areal	5.089.775	8.123	0	5.097.898
Bädle Strümpfelbach	288.010	0	0	288.010
Kindergarten Schlesierweg	387.797	0	179.190	208.607
	<u>5.765.582</u>	<u>8.123</u>	<u>179.190</u>	<u>5.594.515</u>
	53.419.340	590.682	2.895.271	51.114.751

Abschreibungen/Wertberichtigungen in EUR				Restbuchwert	durchschnittlicher	
Stand am 01.01.	Abschreibungen (Afa) Zugang	Abgang	Stand am 31.12.		Afa-Satz %	Restbuch- wert %
0	0	0	0	204.485	0,00	100,00
2.725.246	99.194	0	2.824.440	818.060	2,72	22,46
504.359	3.663	18.700	489.322	17.728	0,72	3,50
972.989	26.644	0	999.633	133.217	2,35	11,76
0	0	0	0	649.949	0,00	100,00
4.202.594	129.501	18.700	4.313.395	1.823.439	2,11	29,71
0	0	0	0	799.000	0,00	100,00
1.622.208	50.045	0	1.672.253	801.757	2,02	32,41
1.404.497	44.829	0	1.449.326	884.152	1,92	37,89
7.067	7.098	0	14.165	195.159	3,39	93,23
180.222	1.870	510	181.582	15.712	0,95	7,96
0	0	0	0	88.596	0,00	100,00
3.213.994	103.842	510	3.317.326	2.784.376	1,70	45,63
0	0	0	0	130.000	0,00	100,00
1.630.421	78.403	31.023	1.677.801	867.459	3,08	34,08
455.660	0	0	455.660	0	0,00	0,00
497.226	4.815	152.390	349.651	38.574	1,24	9,94
2.583.307	83.218	183.413	2.483.112	1.036.033	2,36	29,44
1.226.885	56.734	0	1.283.619	1.012.235	2,47	44,09
72.800	0	0	72.800	0	0,00	0,00
1.056.898	1.416	324.679	733.635	2.266	0,19	0,31
2.356.583	58.150	324.679	2.090.054	1.014.501	1,87	32,68
0	0	0	0	95.000	0,00	100,00
1.052.235	39.649	0	1.091.884	1.632.220	1,46	59,92
73.668	1.109	0	74.777	12.004	1,28	13,83
323.011	4.314	240.900	86.425	80.950	2,58	48,36
1.448.914	45.072	240.900	1.253.086	1.820.174	1,47	59,23
0	0	0	0	32.000	0,00	100,00
952.792	30.635	0	983.427	214.448	2,56	17,90
15.600	0	0	15.600	0	0,00	0,00
302.572	5.522	164.617	143.477	54.417	2,79	27,50
1.270.964	36.157	164.617	1.142.504	300.865	2,51	20,84
0	0	0	0	26.000	0,00	100,00
727.955	88.895	32.209	784.641	3.143.853	2,26	80,03
139.517	671	111.204	28.984	8.482	1,79	22,64
867.472	89.566	143.413	813.625	3.178.335	2,24	79,62
0	0	0	0	362.500	0,00	100,00
535.107	27.667	353	562.421	370.609	2,97	39,72
27.485	3.757	0	31.242	22.232	7,03	41,58
657.119	82.201	6.340	732.980	542.057	6,45	42,51
123.098	11.748	43.885	90.961	59.372	7,81	39,49
1.342.809	125.373	50.578	1.417.604	1.356.770	4,52	48,90
13.662	3.488	0	17.150	5.080.748	0,07	99,66
242.429	8.424	0	250.853	37.157	2,92	12,90
220.835	3.728	30.870	193.693	14.914	2,59	7,15
476.926	15.640	30.870	461.696	5.132.819	0,28	91,75
24.299.436	1.067.337	1.916.811	23.449.962	27.664.789	2,09	54,12

Berechnung der Kapitalverzinsung

Unterabschnitt/Anlagengruppen	Verzinsbares Anlagekapital EUR	Zins- satz %	Kalkula- torischer Zins EUR
4310 Seniorenbetreuung	119.888	4	4.795
4640 Kindertageseinrichtungen	1.984.209	4	79.368
4641 Kinderhaus Lessingstraße	193.660	4	7.746
4647 Kinderhaus Benzach	2.188.009	4	87.520
4648 Kinderhaus Zügernberg	2.592.241	4	103.689
4649 Kinderhaus Halde IV	1.174.784	4	46.991
5711 Freibad Beutelsbach	69.370	4	2.774
5712 Freibad Strümpfelbach	57.393	4	2.295
5721 Stiftsbad Beutelsbach	197.705	4	7.908
5722 Mineralbad Cabrio	1.288.348	4	51.533
7500 Bestattungswesen	2.729.005	4	109.160
7671 Beutelsbacher Halle	1.041.099	4	41.643
7672 Jahnhalle	949.855	4	37.994
7673 Prinz-Eugen-Halle	1.758.103	4	70.324
7674 Schnaiter Halle	295.107	4	11.804
7675 Strümpfelbacher Halle	3.129.281	4	125.171
7710 Baubetriebshof	1.315.620	4	52.624
			<hr/> 843.339 <hr/>

Berechnung der Beitragsauflösungen

Unterabschnitt/Anlagengruppen	Anfangsstand	Kapitalanteile in EUR			Endstand	Auflösung/Passivierung in EUR				Restkapital EUR
		Zugang	Abgang			Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	
4310 Seniorenbetreuung	20.860	0	0	20.860	20.860	0	0	20.860	0	
4640 Kindertageseinrichtungen	233.300	0	0	233.300	122.465	7.456	0	129.921	103.379	
4647 Kinderhaus Benzach	240.000	0	0	240.000	14.763	4.801	0	19.564	220.436	
4648 Kinderhaus Zügernberg	240.000	0	0	240.000	14.612	4.804	0	19.416	220.584	
4649 Kinderhaus Halde IV	240.000	0	0	240.000	41.548	5.364	0	46.912	193.088	
5711 Freibad Beutelsbach	25.560	0	0	25.560	24.335	408	0	24.743	817	
5712 Freibad Strümpfelbach	35.790	0	0	35.790	35.790	0	0	35.790	0	
5721 Stiftsbad Beutelsbach	55.600	0	0	55.600	55.600	0	0	55.600	0	
5722 Mineralbad Cabrio	276.220	0	0	276.220	276.220	0	0	276.220	0	
7500 Bestattungswesen	14.450	0	0	14.450	14.450	0	0	14.450	0	
7671 Beutelsbacher Halle	475.350	0	0	475.350	380.578	8.615	0	389.193	86.157	
7672 Jahnhalle	377.850	0	0	377.850	277.506	10.034	0	287.540	90.310	
7673 Prinz-Eugen-Halle	324.300	0	0	324.300	238.673	2.039	0	240.712	83.588	
7674 Schnaiter Halle	36.552	0	0	36.552	26.880	1.066	0	27.946	8.606	
7675 Strümpfelbacher Halle	116.821	0	0	116.821	40.882	5.841	0	46.723	70.098	
8800 Birkelstraße 21 Abbruch	898.557	2.390	0	900.947	0	0	0	0	900.947	
	3.611.210	2.390	0	3.613.600	1.585.162	50.428	0	1.635.590	1.978.010	

VIII. Rechenschaftsbericht

1. Überblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2017

Gewöhnlich veröffentlicht das Land im Sommer Orientierungsdaten für die kommunalen Steueranteile und den kommunalen Finanzausgleich des folgenden Jahres und gibt damit den Kommunen wertvolle Grundlagen für die kommunale Haushaltsplanung an die Hand. Der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wurde zunächst jedoch ohne diese Orientierungsdaten aufgestellt, weil die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen mit Wirkung ab 2017 neu zu regeln waren und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planentwurfes hierüber noch keine Einigung erzielt war.

Nachdem die künftige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs mit den kommunalen Landesverbänden abschließend erörtert war, hat das Land Mitte November 2016 mit dem sogenannten „Haushaltserlass 2017“ den Kommunen die noch fehlenden Orientierungsdaten an die Hand gegeben. Dieser berücksichtigte auch die Ergebnisse der jährlichen Steuerschätzung im November, der wiederum die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der sogenannten „**Herbstprojektion**“ der Bundesregierung zugrunde lagen. Darin war die **Prognose für das Wirtschaftswachstum** für das Jahr **2017** mit real **1,4 %** leicht nach unten korrigiert worden.

Im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes im Februar 2017 wurden die sich aus der letzten Steuerschätzung ergebenden Veränderungen noch in die Planung aufgenommen. Mit einem Überschuss von rund 2,8 Mio. EUR aus dem laufenden Betrieb wies der Verwaltungshaushalt einen sehr guten Wert aus.

In ihrer „**Frühjahrsprognose**“ korrigierte die Bundesregierung im April 2017 ihre Erwartungen für das **Wirtschaftswachstum** geringfügig auf **real 1,5 %** nach oben. Darauf aufbauend schrieb der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ im Mai die bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fort. Mit der neuen Schätzung wurden für die öffentliche Hand für den Zeitraum 2017 - 2021 Steuermehreinnahmen erwartet. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft leitete daraus für die Kommunen höhere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und beim kommunalen Finanzausgleich ab. Mit dem Finanzzwischenbericht zum 30.06.2017 (BU 179/17) wurde der Gemeinderat über den Verlauf des ersten Halbjahres informiert, und für den laufenden Betrieb wurden Mehreinnahmen von rund 1,5 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Im weiteren Verlauf des Jahres entwickelte sich die deutsche Wirtschaft weit besser als erwartet. Das **Bruttoinlandsprodukt** nahm letztlich um **real 2,2 %** zu. Die **Zahl der Arbeitslosen** ging nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit **im Jahresdurchschnitt** erneut um gut 150.000 Personen auf **rund 2,5 Millionen** zurück; zum Jahresende 2017 waren knapp 2,4 Mio. Erwerbstätige ohne Arbeit; dies entspricht einer Quote von 5,3 %.

Auf die laufenden Einnahmen der Stadt hat sich das Wirtschaftswachstum wie folgt ausgewirkt:

- der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat knapp 19,3 Mio. EUR betragen und damit knapp 1,4 Mio. EUR mehr als geplant
- die **Gewerbsteuer** hat sich im Verlauf des zweiten Halbjahres besser entwickelt und lag im Ergebnis mit rund 13,6 Mio. EUR um gut 700 TEUR über der Planung
- über den **kommunalen Finanzausgleich** haben die Kommunen an den gestiegenen Steuereinnahmen partizipiert; die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und die kommunale Investitionspauschale sind insgesamt um rund 900 TEUR höher ausgefallen

Insgesamt betrachtet haben **Mehreinnahmen** von rund 4 Mio. EUR und **niedrigere laufende Ausgaben** von rund 1,6 Mio. EUR das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zur Planung um 5,6 Mio. EUR verbessert. Dadurch war eine sehr hohe **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **8,4 Mio. EUR** möglich, der zweitbeste Wert in der Geschichte der Stadt.

Im Bereich der Investitionen wurde der **Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule** in Großheppach **zur Ganztagesgrundschule** fortgesetzt. Nach der Fertigstellung des Neubaus wurde mit der Sanierung des Bestandes begonnen, die Sanierung wird im Sommer 2018 abgeschlossen.

Die geplanten **Erneuerungsmaßnahmen an weiteren Schulen** konnten nur teilweise umgesetzt werden, gleiches gilt für die geplanten Investitionen an **Kindertageseinrichtungen**.

Beim **Mineralbad Cabrio** war der Abbruch vorgesehen. Nachdem im Technischen Ausschuss über den Sachstand berichtet wurde, wurde der Abbruch zurückgestellt.

Ebenso zurückgestellt wurden weitere Dachsanierungsarbeiten an der **Schnaiter Halle**.

Beim **Gartenschauprojekt „Aussichtspunkt Kappelbergturm“** wurde die Sanierung des Mauerwerkes an der Burgruine vergeben, den Bau eines Turmes hat der Gemeinderat abgelehnt.

Die **weiteren Gartenschauprojekte** Kanuroute, Bürgerpark/Grüne Mitte, Birkelspitze, Renaturierung Haldenbach, Fußgängerbrücke und Steinbruch waren ebenfalls im Haushaltsplan berücksichtigt. Mit dem Projekt Bürgerpark/Grüne Mitte wurde begonnen, bei den übrigen Projekten wurden die Planungen fortgeführt und erforderliche Genehmigungen eingeholt.

Die **Umgestaltung der Ulrichstraße in Beutelsbach** wurde im Sommer vergeben. Mit der Neugestaltung der Birkelstraße und der Verdolung des Haldenbaches konnte noch nicht begonnen werden. Auch der geplante Parkplatz in der Ziegeleistraße und eine weitere Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Schreibaum West konnten noch nicht realisiert werden.

Beim **Rückhaltebecken Schachen** hat sich die wasserrechtliche Genehmigung des Vorhabens weiter verzögert. Auch mit der **Renaturierung der Rems bei der Häckermühle** konnte noch nicht begonnen werden. Die Arbeiten zur **Sanierung der Schweizerbachverdolung** im Bereich der Ulrichstraße wurden zusammen mit der Umgestaltung der Straße vergeben.

Die schrittweise Erneuerung der **Feldwege** wurde im abgelaufenen Jahr nur teilweise umgesetzt.

Weitergehende Erläuterungen zu den Investitionen siehe Seite 70 ff..

Soweit **über- oder außerplanmäßige Ausgaben** angefallen sind und die Zustimmung des Gemeinderates nicht bereits während des Jahres eingeholt wurde, wird die nachträgliche Zustimmung beantragt, siehe hierzu Seite 17 - 20 und den Beschlussantrag Seite 3 Ziffer 3.

Für nicht begonnene, nicht abgeschlossene oder nicht vollständig abgerechnete Investitionen können im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren wegen des Wechsels in das neue Haushaltsrecht zum 01.01.2018 **keine Haushaltsausgabereste** (Übertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr) gebildet werden. Dies hat zur Folge, dass der **Finanzierungsbedarf deutlich niedriger** ausgefallen ist.

Die nicht benötigten Finanzierungsmittel von rund 7,7 Mio. EUR wurden der **allgemeinen Rücklage** zugeführt. Diese beläuft sich damit zum Jahresende 2017 auf rund **9,5 Mio. EUR** bzw. 354 EUR je Einwohner. Zur allgemeinen Rücklage siehe auch Seite 70 sowie Seite 78.

Wegen der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, wegen geringerer Investitionen und weil keine Haushaltsausgabereste gebildet werden können, hat sich der Bedarf an Kreditaufnahmen gegenüber der Planung erheblich vermindert. Neuaufnahmen von 785 TEUR standen Tilgungen von 877 TEUR gegenüber, sodass sich der **Schuldenstand** zum 31.12.2017 auf rund **16,3 Mio. EUR** bzw. 603 EUR je Einwohner verringerte, siehe auch Seite 78.

Die **Kassenliquidität** während des Jahres war überwiegend gut, was sich an den geringen Zinsausgaben für Kassenkredite ablesen lässt. Angesichts des Zinsniveaus konnten aber auch kaum noch Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen erzielt werden.

2. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0*	Steuern, allgemeine Zuweisungen	49.780.900	52.957.592	3.176.692
10 - 12	Gebühren, Abgaben und ähnliches	2.969.800	3.129.449	159.649
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	2.047.300	2.426.853	379.553
16	Erstattungen, innere Verrechnungen	3.393.900	3.318.155	-75.745
17	Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten	4.764.700	5.170.333	405.633
2	Sonstige Finanzeinnahmen	3.463.400	3.409.837	-53.563
		66.420.000	70.412.218	3.992.218

* Einzelne Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 22

000 - Grundsteuer

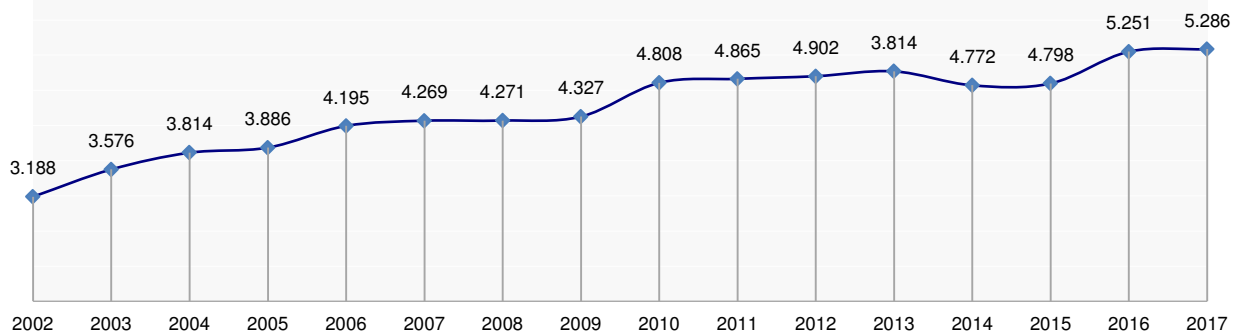
Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) wurde der Hebesatz 2004 und 2005 jeweils um 20 Prozentpunkte und 2006 um weitere 10 Prozentpunkte auf 375 % angehoben.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Wirkung ab 2010 um 40 Prozentpunkte auf 430 % angehoben, siehe BU 201/09. Die Erhöhung sollte befristet sein, bis der Verwaltungshaushalt wieder (nachhaltig) eine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweisen kann. Mit Wirkung ab 2014 hat der Gemeinderat den Hebesatz um 20 Prozentpunkte auf 410 % gesenkt.

Für 2016 hatte die Verwaltung eine Anhebung des Hebesatzes auf 460 % vorgeschlagen. Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Gemeinderates wurde der Hebesatz auf 450 % festgesetzt.

Der gewogene Landesdurchschnitt (Grundsteueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge landesweit) lag 2017 bei 359 % bei der Grundsteuer A und bei 396 % bei der Grundsteuer B.

Entwicklung der Grundsteuer (in TEUR)



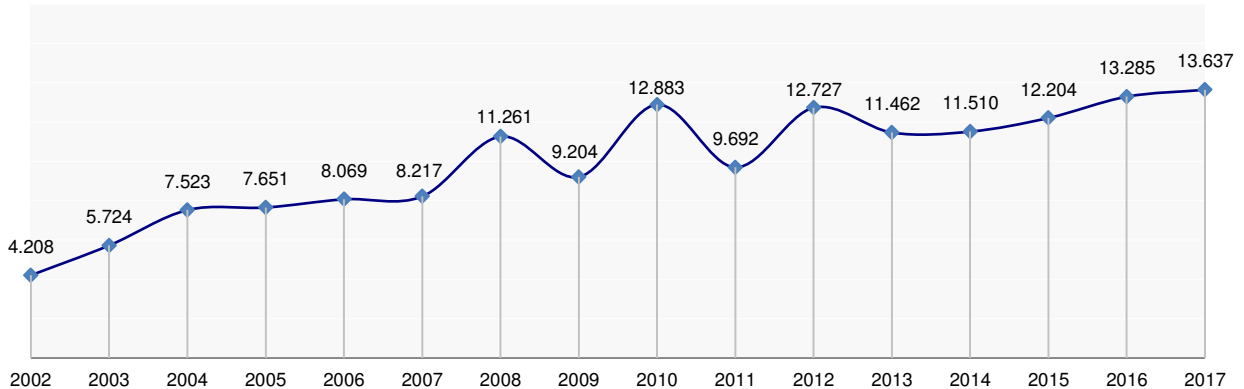
003 - Gewerbesteuer

2001 erreichte die Gewerbesteuer mit knapp 3,6 Mio. EUR einen Tiefpunkt. Danach nahm das Aufkommen wieder zu und erzielte 2008 einen neuen Rekordwert. Mit der letzten Wirtschaftskrise brachen die Einnahmen 2009 massiv weg, 2010 wurde der weitere Rückgang durch eine einmalige Nachzahlung überdeckt. Seit 2011 erholt sich das Aufkommen wieder.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt hatte der Gemeinderat mit einem fraktionsübergreifenden Antrag den Hebesatz der Gewerbesteuer ab 2016 um 15 Prozentpunkte auf 385 % erhöht. Mit rund 13,6 Mio. EUR Gewerbesteuereinnahmen wurde im abgelaufenen Jahr ein neuer Höchstwert erzielt (736 TEUR mehr als geplant).

Der gewogene Landesdurchschnitt des Hebesatzes der Gewerbesteuer lag 2017 bei 368 %.

Entwicklung der Gewerbesteuer (in TEUR)



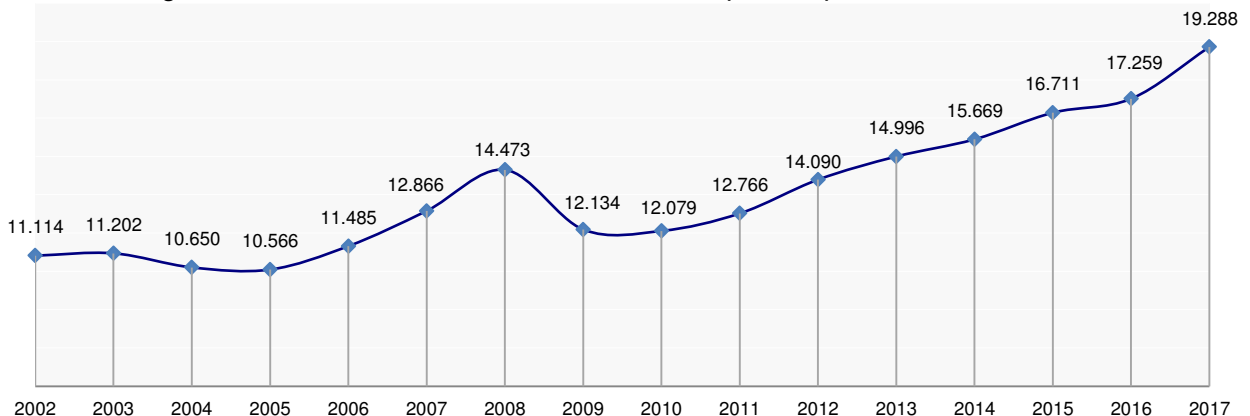
010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % am Gesamtaufkommen. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Die Daten werden alle 3 Jahre fortgeschrieben, zuletzt mit Wirkung ab 2018.

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt war 2001 - 2005 rückläufig. Danach stieg das Aufkommen wieder stark an und erreichte 2008 einen Höchstwert. Der starke Rückgang 2009 resultierte aus der letzten Wirtschaftskrise. 2010 wurde die Talsohle der Krise durchschritten, ab 2011 hat sich das Aufkommen erholt und erst 2013 wurde der Wert vor der Krise wieder erreicht bzw. überschritten.

Im abgelaufenen Jahr hat der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich zugelegt, mit knapp 19,3 Mio. EUR sind knapp 1,4 Mio. EUR mehr eingegangen als geplant.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (in TEUR)

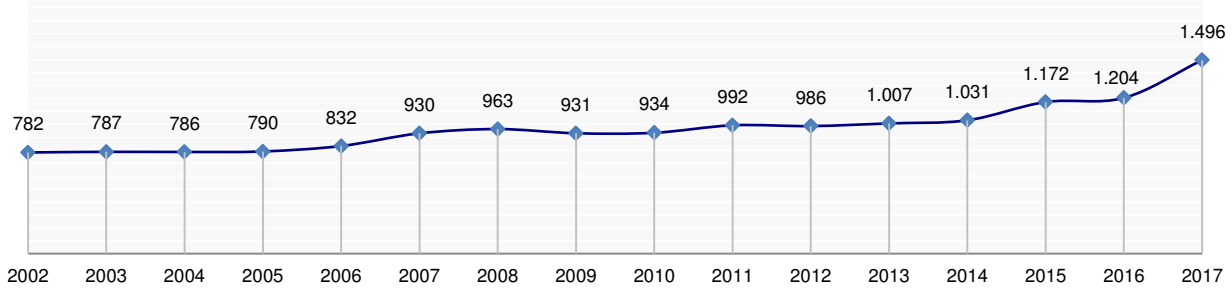


012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ wurde den Kommunen für den Zeitraum 2015 - 2017 ein zusätzlicher Anteil von 500 Mio. EUR pro Jahr zugesprochen, mit dem sie im Vorgriff auf ein Bundesteilhabegesetz bei den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden sollen. Daneben wurde über den 2015 eingerichteten „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ für 2017 einmalig eine weitere Milliarde EUR gewährt. 2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Kommunen auch im Zeitraum danach zu entlasten.

2017 wurde der Planwert erreicht.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (in TEUR)



02 - 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9000	020	Vergnügungssteuer	650.000	832.770	182.770
9000	022	Hundesteuer	103.000	106.910	3.910
9000	032	Jagd- und Fischwasserpacht	10.300	10.224	-76
			763.300	949.905	186.605

Bei der Vergnügungssteuer ist das Aufkommen deutlich höher ausgefallen. Bei den Haushaltsplanberatungen 2016 hatte der Gemeinderat eine Anhebung des Steuersatzes auf 25 % beschlossen.

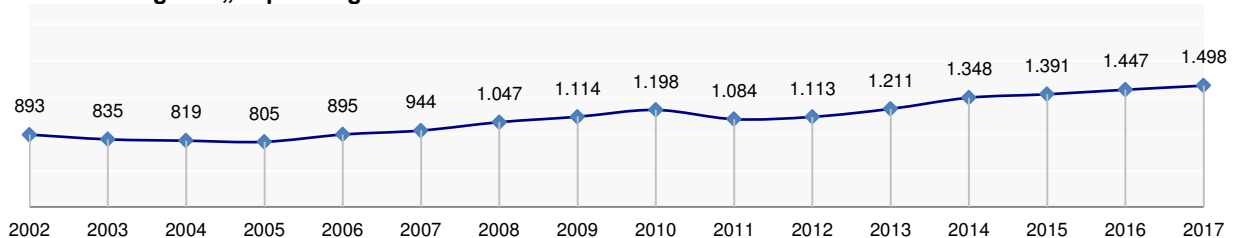
Bei der Hundesteuer wurde 2012 eine Bestandserhebung durchgeführt.

041 - Schlüsselzuweisungen des Landes

a) Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf je Einwohner (= „Kopfbetrag“) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Entwicklung des „Kopfbetrages“ in EUR



Auch im abgelaufenen Jahr ist die zu verteilende Finanzausgleichsmasse und damit der Kopfbetrag je Einwohner weiter angestiegen, allerdings nicht mehr so stark wie in den Jahren 2013 und 2014.

b) kommunale Investitionspauschale

Neben Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten die Kommunen auch eine Investitionspauschale. Die Aufteilung erfolgt nach Einwohnerzahlen, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird.

Entwicklung der kommunalen Investitionspauschale in EUR (je gewichtetem Einwohner)

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
11,95	19,99	29,49	36,13	32,21	42,54	43,13	47,47	50,22	62,77	69,98	82,85	80,56

Aus Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und kommunaler Investitionspauschale hat die Stadt rund 874 TEUR bzw. 9 % mehr erhalten als vom Land ursprünglich prognostiziert. Über die Höhe der voraussichtlichen Leistungen der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der kommunalen Investitionspauschale werden die Kommunen Ende November unterrichtet.

061 - Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte besondere Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr und sind planmäßig eingegangen.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Städte und Gemeinden entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Die Aufteilung unter den Kommunen erfolgt nach demselben Schlüssel, der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt.

2010 stieg das Aufkommen wegen einmaliger Sondereffekte stark an (das Kindergeld wurde erhöht und damit verbundene Ausfälle für die Kommunen wurden über den Familienleistungsausgleich kompensiert).

2017 wurde der Planwert erreicht.

Entwicklung des Familienleistungsausgleichs (in TEUR)



10 - Verwaltungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0200	Hauptamt	3.000	3.285	285
0300	Kämmerei	200	240	40
0350	Liegenschaftsverwaltung	16.000	15.332	-668
0500	Standesamt	25.000	28.019	3.019
1100	Öffentliche Ordnung	310.000	300.628	-9.372
6130	Bauordnung	280.000	271.205	-8.795
7500	Bestattungswesen	3.000	3.990	990
		637.200	622.699	-14.501

Verwaltungsgebühren erhebt die Stadt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt.

Seit 2007 sind Städte und Gemeinden verpflichtet, Verwaltungsgebühren auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten kalkulieren und durch eine örtliche Satzung festlegen. Die Verwaltungsgebühren wurden zuletzt 2010 neu kalkuliert und die Gebührensätze neu festgesetzt. Eine Neukalkulation ist beabsichtigt.

Beim **Hauptamt** sind Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen, Bestätigungen und Kopien zugeordnet, im Bereich der **Kämmerei** Gebühren für Hundesteuerersatzmarken und für Auskünfte über die Beitragsveranlagung von Grundstücken, bei der **Liegenschaftsverwaltung** Verwaltungsgebühren für Auskünfte über Bodenrichtwerte, für Bestätigungen zur Nutzung von Grundstücken sowie Ratschreibegebühren.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung** fallen Gebühren an für Personalausweise und Reisepässe, für polizeiliche Führungszeugnisse, für Auskünfte aus dem Melderegister, für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und für gaststättenrechtliche Erlaubnisse. Das Ergebnis liegt zwar geringfügig unter der Planung, im Vergleich mit dem Vorjahr wurden aber rund 8 % mehr eingenommen.

Im Bereich **Bauordnung** werden vor allem Baugenehmigungsgebühren und Gebühren für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen (für Eigentumswohnungen) erhoben. Seit 2011 werden außerdem Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsam mit der Stadt Fellbach eingesetzten Prüfstatikers erhoben.

Im **Bestattungswesen** entstehen Verwaltungsgebühren für die Genehmigung von Grabmalen.

11 - Benutzungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
2112	Schülerbetreuung an der Silcherschule	175.000	175.874	874
2910	Schülerbetreuung übrige Grundschulen	200.000	211.373	11.373
2930	Sprachförderung	1.500	1.448	-53
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	2.500	3.195	695
3310	Kulturelle Einrichtungen	500	400	-100
3410	Stiftshofkeller	7.000	4.733	-2.267
3420	Alte Kelter Strümpfelbach	6.000	5.335	-666
3520	Stadtbücherei	17.000	19.021	2.021
3521	Kurt-Dobler-Saal	1.000	375	-625
464n	Kindertageseinrichtungen	1.220.500	1.311.025	90.525
5600	Sportstätten	1.300	1.220	-80
571n	Freibäder Beutelsbach/Strümpfelbach	58.000	67.145	9.145
5721	Stiftsbad	38.000	35.333	-2.667
6130	Bauordnung	20.000	29.069	9.069
6300	Straßen, Wege, Brücken	17.000	18.598	1.598
7300	Märkte	20.000	19.342	-658
7500	Bestattungswesen	520.000	569.831	49.831
767n	Städtische Hallen	25.000	30.842	5.842
7691	Autowaschplätze	200	340	140
7692	Backhäuser	100	0	-100
8800	Wengerthäusle (Trauungen)	2.000	2.250	250
		2.332.600	2.506.749	174.149

Die Gebühren für die **Schülerbetreuung an Grundschulen** werden regelmäßig angepasst, zuletzt mit Wirkung ab 01.09.17 (BU 55/17) und ab 01.09.18 (BU 66/18). Die Angebote wurden sehr gut angenommen, weshalb Mehreinnahmen angefallen sind.

Für städtische Veranstaltungsräume werden Benutzungsgebühren erhoben. Für den **Stiftshofkeller**, die **Alte Kelter Strümpfelbach**, den **Kurt-Dobler-Saal** und die **Jahnhalle** wurden die Gebühren zur Jahresmitte 2017 erhöht (BU 170/16), für die **übrigen städtischen Hallen** und Einrichtungen zum 01.01.18 (BU 201/17).

Die Gebührenordnung für die **Stadtbücherei** wurde zuletzt 2009 angepasst (BU 219/08).

Auch die Gebühren für die **Kindertageseinrichtungen** werden in regelmäßigen Abständen erhöht, zuletzt zum 01.09.17 (BU 47/17) und ab 01.09.18 (BU 71/18). Im abgelaufenen Jahr wurden Mehreinnahmen erzielt, da die Einrichtungen besser ausgelastet waren als prognostiziert.

Die **Badegebühren** wurden zuletzt zur Jahresmitte 2016 erhöht (BU 074/16). Der Freibadbesuch kostet seither 3,00 EUR für Erwachsene und 2,00 EUR für Jugendliche, der Besuch im Stiftsbad kostet 4,20 EUR für Erwachsene bzw. 2,40 EUR für Jugendliche. Das Schul- und Vereinsschwimmen ist mit einem Anteil von rund 25 TEUR im Gebührenaufkommen enthalten.

Bei der **Bauordnung** werden für Leistungen des Gutachterausschusses Gebühren erhoben.

Im Bereich **Straßen, Wege, Brücken** fallen Sondernutzungsgebühren an.

Die **Marktgebühren** wurden zuletzt 2010 angepasst (BU 26/10).

Im **Bestattungswesen** sind mehr Bestattungen angefallen als in den Jahren zuvor, weshalb mehr Gebühren eingenommen wurden als geplant. Dennoch hat das Gebührenaufkommen in den vergangenen Jahren -mit einer Ausnahme- nicht ausgereicht, um die anfallenden Ausgaben vollständig abdecken zu können; 2017 lag der Kostendeckungsgrad bei 84 %. Eine Gebührenanpassung ist beabsichtigt.

Das **städtische Wengerthäusle** kann gegen Gebühr privat genutzt werden (BU 142/10).

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
13	Verkaufserlöse	129.700	124.969	-4.731
140	Mieten	1.449.200	1.441.469	-7.731
141	Pachten	90.000	89.734	-266
143	Nutzungsentgelte für Obdachlosenunterkünfte	100.000	193.693	93.693
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	278.400	576.988	298.588
		2.047.300	2.426.853	379.553

Die **Verkaufserlöse** setzen sich hauptsächlich aus Holzerlösen aus dem Stadtwald mit rund 80 TEUR und Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen mit rund 39 TEUR zusammen.

Aus dem städtischen Wald wurde weniger Holz verkauft als geplant, da marktbedingt ein Überangebot vorhanden war, während die Erlöse aus kulturellen Veranstaltungen höher ausfielen.

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen. Daneben fallen noch Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Gaststätten (Jahnhalle, Schnaiter Halle) und einigen Kiosken an.

Pachteinnahmen erzielt die Stadt aus der Verpachtung von Werbetafeln, Litfaßsäulen, Standorten für Mobilfunkantennen, unbebauten Grundstücken und aus Erbbaurechten.

Nutzungsentgelte werden für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte erhoben. Die Mehreinnahmen sind auf den starken Zustrom geflüchteter Menschen zurückzuführen, die von der Stadt unterzubringen waren (Anschlussunterbringung, siehe auch BU 183/16 und 202/16).

Die **sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** umfassen nahezu alle Aufgabenbereiche und beinhalten vor allem Kostenersätze Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- Erstattungen durch Krankenkassen (Mutterschutz Erzieherinnen)
- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

und Ähnliches. Von den Mehreinnahmen entfallen die größten Beträge auf folgende Bereiche:

- | | | |
|----------------------------|-----------|---|
| ▪ Kindertageseinrichtungen | +123 TEUR | Mutterschutz Erzieherinnen |
| ▪ Baubetriebshof | + 47 TEUR | Aktivierete Eigenleistungen für Gartenschauprojekte |
| ▪ Integrationsförderung | + 42 TEUR | Förderung war nicht eingeplant |
| ▪ Kommunale Infrastruktur | + 18 TEUR | Schadenersätze für Reparaturen an Straßenlampen, Schildern usw. |

16 - Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
160	Erstattungen des Bundes	17.200	15.726	-1.474
161	Erstattungen des Landes	29.600	37.953	8.353
162	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	160.300	202.639	42.339
163	~ von Zweckverbänden und dergleichen	300	75	-225
165	~ von kommunalen Sonderrechnungen	285.700	261.375	-24.325
168	~ von übrigen Bereichen	98.300	84.188	-14.112
		591.400	601.956	10.556
169	Innere Verrechnungen:			
	Leistungen des Baubetriebshofes	1.845.100	1.760.392	-84.708
	Sachleistungen an Vereine u.a.	429.900	428.307	-1.593
	Verwaltungskostenbeiträge	527.500	527.500	0
		2.802.500	2.716.199	-86.301

Der **Bund** erstattet regelmäßig eine Pauschale für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt (300 EUR). 2017 wurde außerdem eine Pauschale für die Durchführung der Bundestagswahl gewährt.

Vom **Land** wurden folgende Erstattungen geleistet:

- für die Unterbringung des Notariates (52 Cent je Einwohner und Jahr) 14 TEUR
- Pauschalen für zwei Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst 11 TEUR
- die jährliche Aufwandspauschale für die Aufnahme von Flüchtlingen 9 TEUR
- die jährliche Pauschale für Aufgaben beim Vollzug der Wärmeesetze 3 TEUR

Von umliegenden **Gemeinden** wurden erhoben

- Sachkostenbeiträge für auswärtige Kinder in Kitas und Schulen 31 TEUR
- von Aichwald für die Unterhaltung der Schelmenklinge 6 TEUR

Der **Landkreis** (= Gemeindeverband) hat

- Kosten der Schülerbeförderung erstattet 57 TEUR
- für Kinder in Kindertageseinrichtungen Eingliederungshilfen gewährt 106 TEUR
(46 TEUR mehr als geplant, deutlich mehr Fälle)
- sich an den Kosten für das Ruftaxi beteiligt 3 TEUR

Der **Zweckverband** Wasserversorgung Endersbach-Rommelshausen hat letztmals eine anteilige Verwaltungskostenpauschale entrichtet; entsprechende Dienstleistungen werden inzwischen vom Eigenbetrieb Stadtwerke SWW erbracht.

Von kommunalen Sonderrechnungen sind Verwaltungskostenbeiträge entrichtet und Erstattungen für Arbeiten des Baubetriebshofes geleistet worden:

- Eigenbetrieb Stadtwerke SWW 70 TEUR
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW 191 TEUR

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten

- Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH 27 TEUR
- Vergütungen der Abfallwirtschaft für die Nutzung der Wertstoffcontainerplätze 51 TEUR
- Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung 6 TEUR

Innere Verrechnungen umfassen Leistungen des Baubetriebshofes, Sachleistungen an Vereine (Bereitstellung von Räumen bzw. Einrichtungen) sowie Verwaltungskostenbeiträge (Dienstleistungen verschiedener Verwaltungsabteilungen). Sie werden beim Leistungserbringer als Ertrag und beim Leistungsempfänger als Aufwand abgebildet.

Im abgelaufenen Jahr wurden beim Baubetriebshof weniger laufende Leistungen verrechnet, da der zu verteilende Aufwand geringer ausgefallen ist und weil Arbeiten für Gartenschauprojekte als Eigenleistungen aktiviert wurden (siehe "Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen" vorige Seite).

17 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stadt**171 Zuweisungen des Landes**

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
1300	Feuerwehr	18.500	19.071	571
2112	Silcherschule Endersbach	57.000	57.360	360
2113	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	13.400	11.926	-1.474
2300	Remstalgymnasium	7.500	7.495	-5
2700	Vollmarschule (SBBZ)	13.300	13.280	-20
2820	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	7.500	7.500	0
2910	Schülerbetreuung übrige Grundschulen	92.500	92.542	42
2930	Sprachförderung	40.000	47.997	7.997
2940	Sachkostenbeiträge für Schüler	1.760.900	1.764.174	3.274
2951	Mensa	2.200	2.200	0
4610	Jugendsozialarbeit an Schulen	71.000	70.975	-25
464n	Kindertageseinrichtungen	2.600.000	2.766.483	166.483
4980	Integration von Flüchtlingen	0	217.412	217.412
6300	Straßen, Wege, Brücken	47.600	48.470	870
		4.731.400	5.126.886	395.486

Die **Feuerwehr** wird pauschal mit 85 EUR je aktivem Mitglied bzw. 36 EUR je Mitglied der Jugendfeuerwehr gefördert.

An der **Silcherschule** und (anteilig) an der **Friedrich-Schiller-Schule** wurden Ganztagesangebote in gesetzlicher Form gefördert. Daneben wurden für die Nachmittagsbetreuung durch **Jugendbegleiter** Zuschüsse gewährt (Silcherschule, Friedrich-Schiller-Schule, Remstalgymnasium, Vollmarschule, Erich Kästner-Gemeinschaftsschule).

Die **Schülerbetreuung an übrigen Grundschulen** wird mit einer jährlichen Pauschale von 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 275 EUR.

Bei der **Sprachförderung** für Kinder mit Migrationshintergrund bzw. mit zusätzlichem Förderbedarf im Vorschulalter beträgt die Förderung aktuell 2.200 EUR je Gruppe und Jahr. Über die Sprachförderung wurde zuletzt am 09.03.17 im Sozial- und Kulturausschuss berichtet (BU 62/17).

Die Schulträger erhalten **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten** (außer Grund- und Fachschulen). Diese orientieren sich an der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben der Träger und werden jährlich neu festgesetzt; sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachkostenbeiträge (in EUR je Schüler)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeinschaftsschule	812	845	895	960	1.064	1.117	1.119	1.176	1.312	1.312	1.312
Realschule	502	527	547	540	574	589	568	582	651	750	797
Gymnasium	548	558	560	569	597	629	599	592	680	764	821
Vollmarschule	1.194	1.274	1.418	1.400	1.436	1.549	1.625	1.660	1.795	1.716	2.099

Für die **Mittagsaufsicht in der Mensa** wurden wie geplant Fördermittel gewährt.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls pauschal gefördert. Die Regelförderung (Kinder Ü 3) hat im abgelaufenen Jahr landesweit unverändert 529 Mio. EUR betragen, dies entspricht 2.381 EUR je Kind (VJ 2.443 EUR). Die 2009 eingeführte Kleinkindförderung (Kinder U 3) wurde 2014 umgestellt, seither beteiligt sich das Land mit 68 % an den Betriebsausgaben. Dazu werden die statistischen Daten des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen. 2017 wurden landesweit rund 824 Mio. EUR gewährt, dies sind je Kind 13.827 EUR (VJ 12.844 EUR). Über den stärkeren Anstieg bei der Kleinkindförderung und die damit verbundenen Mehreinnahmen wurde mit dem Finanzzwischenbericht zur Jahresmitte informiert.

Zur **Integration von Flüchtlingen** stellt das Land zum einen als „Integrationslastenausgleich“ in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 90 Mio. EUR für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zur Verfügung. Darüber hinaus werden im selben Zeitraum für das „Integrationsmanagement“ jeweils weitere 58 Mio. EUR bereitgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war der Umfang der finanziellen Beteiligung des Landes noch nicht geklärt, weshalb keine Beträge eingeplant wurden; der Gemeinderat wurde aber im Rahmen der Planberatungen über die voraussichtliche Größenordnung informiert.

Für die Unterhaltung der **Straßen** werden Pauschalen gewährt, die sich an der Markungsfläche der Kommune und am Bestand an Gemeindeverbindungsstraßen orientieren.

172 - 178 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
172-176	Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	0	0	0
177	Zuweisungen von privaten Unternehmen	2.500	4.669	2.169
178	Zuweisungen von übrigen Bereichen	30.800	38.779	7.979
		33.300	43.447	10.147

Spenden von Firmen gehören zu den **Zuweisungen von privaten Unternehmen**.

Zu den **Zuweisungen von übrigen Bereichen** gehören die der Kirchengemeinden zur Sprachförderung (2 TEUR) und Spenden von Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen wie z.B. Stiftungen. 2017 wurde unter anderem die Kinderakademie an der Silcherschule von der Hector-II-Stiftung mit rund 22 TEUR gefördert, der Förderverein der Silcherschule hat 3 TEUR gewährt und die Bürgerstiftung hat verschiedene Projekte mit rund 2 TEUR unterstützt.

Spenden an Schulen und Kindertageseinrichtungen, an das Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

20 - Zinseinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	205	~ von kommunalen Sonderrechnungen	102.300	102.639	339
9100	206	~ von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	500	0	-500
9100	207	Zinsen vom privaten Kapitalmarkt	500	924	424
			103.300	103.563	263

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW gehört zu den **kommunalen Sonderrechnungen** und entrichtet Zinsen für ein von der Stadt gewährtes Darlehen. Daneben haben die Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW in geringem Umfang Zinsen für Kassenkredite entrichtet.

Zinsen **vom privaten Kapitalmarkt** werden aus Geldanlagen erzielt. Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins 2016 auf 0 % gesenkt, weshalb Zinserträge aus liquiden Mitteln nur noch in bescheidenem Umfang möglich sind.

21 / 22 - Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
8150	210	Gewinnablieferung Stadtwerke SWW	0	0	0
9100	210	Sonstige Gewinnanteile	6.000	11.510	5.510
8100	220	Konzessionsabgabe Strom	780.000	812.991	32.991
8130	220	Konzessionsabgabe Gas	64.000	58.775	-5.225
8150	220	Konzessionsabgabe Stadtwerke SWW	71.000	47.438	-23.562
			921.000	930.714	9.714

Der Eigenbetrieb **Stadtwerke SWW** hatte bis 2006 Gewinne an die Stadt abgeführt. Bei den Haushaltsplanberatungen 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst auf die **Gewinnablieferung** zu verzichten.

Unter **Sonstige Gewinnanteile** war eingeplant, dass der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) einen Jahresüberschuss erzielt und wie in den Jahren zuvor einen Teil davon an seine Mitglieder ausschüttet; die Ausschüttung ist höher ausgefallen als geplant. Daneben wurden Dividenden aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG erzielt (32 EUR).

Die Netze BW und die Süwag entrichten **Konzessionsabgaben** für Strom und die Netze BW auch für Gas. Sowohl beim **Strom** als auch beim **Gas** ist das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe tendenziell rückläufig, da die Zahl der Sondervertragskunden steigt und aus der Belieferung von Sondervertragskunden eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten ist als aus der Belieferung von „gewöhnlichen“ Tarifkunden. Über die Entwicklung der Konzessionsabgaben wurde bereits mit dem Finanzzwischenbericht informiert.

Der Eigenbetrieb **Stadtwerke SWW** hat weniger **Konzessionsabgabe** entrichtet als geplant. Ursache hierfür waren höhere Materialaufwendungen und Abschreibungen, siehe hierzu auch den Lagebericht 2016 der SWW (BU 184/17).

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
1100	260	Bußgelder öffentliche Ordnung	300.000	333.679	33.679
6100	260	Bußgelder Baurecht	2.000	0	-2.000
0300	261	Säumniszuschläge	84.600	58.279	-26.321
9100	263	Sonstige Finanzeinnahmen	22.400	22.498	98
			409.000	414.456	5.456

Bußgelder werden erhoben durch die Ortspolizeibehörde und im Bereich des Bauordnungsrechtes. Über Maßnahmen der Verkehrsüberwachung wurde zuletzt am 25.04.18 im Gemeinderat berichtet (BU 98/18). Das Bußgeldaufkommen ist trotz rückläufiger Fallzahlen konstant geblieben, weil wegen der Schwere der Verstöße höhere Bußgelder verhängt werden mussten.

Bei den **Säumniszuschlägen** handelt es sich überwiegend um die Verzinsung von Gewerbesteuer-nachzahlungen. Im abgelaufenen Jahr war das Aufkommen rückläufig.

Die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE entrichten für eine Ausfallbürgschaft der Stadt für ein Darlehen eine jährliche Avalprovision (BU 81/13), die bei **sonstige Finanzeinnahmen** ausgewiesen ist.

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	270	Abschreibungen	1.121.700	1.067.337	-54.363
9100	275	Verzinsung des Anlagekapitals	858.100	843.339	-14.761
	276	Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	50.300	50.428	128
			2.030.100	1.961.104	-68.996

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht sind lediglich für die „kostenrechnenden Einrichtungen“ (solche, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die kalkulatorischen Kosten darzustellen. 2009 hat der Gesetzgeber das kommunale Haushaltsrecht geändert und die Kommunen verpflichtet, ihr Anlagevermögen vollständig zu erfassen, fortzuschreiben und Abschreibungen zu erwirtschaften. 2013 wurde die Frist zur Anwendung des neuen Rechts bis 2020 verlängert. Über den Prozess der Umstellung wurde regelmäßig informiert, siehe zuletzt BU 95/16, BU 197/16 und BU 13/17. Am 27.07.16 hat der Gemeinderat zugestimmt, das neue kommunale Haushaltsrecht ab 2018 anzuwenden.

Die **Abschreibungen** bemessen sich an der gewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Die Planunterschreitung rührt daher, dass weniger investiert wurde als geplant und neues Anlagevermögen später in Betrieb genommen wurde.

Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt nach der sogenannten Restwertmethode. Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für die Verzinsung wird ein Mischzins von 4 % angesetzt. Zur Planunterschreitung siehe voriger Absatz.

Beiträge und Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stadt werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Abschreibungen und Kapitalverzinsung werden nach bisherigem Haushaltsrecht beim jeweiligen Kostenträger als Aufwand und im Unterabschnitt 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Ertrag abgebildet, Beitragsauflösungen beim jeweiligen Kostenträger als Ertrag und im Unterabschnitt 9100 als Aufwand.

Abschreibungen, Kapitalverzinsung und die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen sind im **Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen** Seite 31 ff. detailliert dargestellt.

3. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
4	Personalausgaben	19.949.200	19.501.091	-448.109
5/6	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.917.100	16.388.082	-529.018
7	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.304.000	2.180.581	-123.419
80	Zinsen	394.500	165.878	-228.622
81	Gewerbesteuerumlage	2.311.900	2.346.651	34.751
82-83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	21.476.200	21.385.682	-90.518
84	Sonstige Ausgaben	95.600	39.626	-55.974
85	Deckungsreserve	179.500	0	-179.500
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.792.000	8.404.626	5.612.626
		66.420.000	70.412.218	3.992.218

Einzelne Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 23

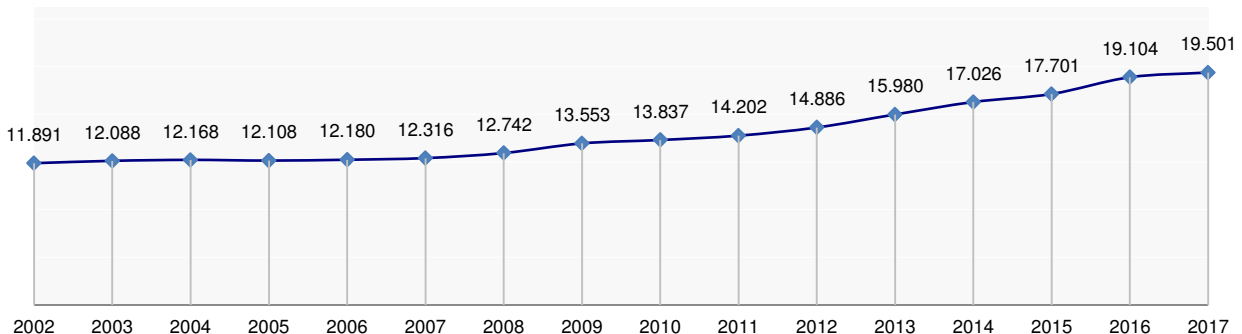
4 - Personalausgaben

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 400 TEUR bzw. rund 2 % angestiegen. Gegenüber der Planung sind sie um knapp 450 TEUR niedriger ausgefallen.

Der Anstieg der Personalausgaben ist begründet durch Entgelterhöhungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus dem letzten Tarifvertrag und die Erhöhung der Besoldung für die Beamten sowie durch die Schaffung neuer Stellen bzw. die Aufstockung von Stellen. Über die Stellenmehrungen und den Personaletat wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten und beschlossen.

Der Planbetrag wurde unterschritten, weil sich die angenommenen Personalkostensteigerungen aus der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD bei weitem nicht so stark ausgewirkt haben wie erwartet. Außerdem haben sich durch Personalwechsel erhebliche Kostenreduzierungen ergeben. Ein weiterer Grund für Einsparungen waren Personalwechsel, die wegen der schwierigen Arbeitsmarktlage bei der Wiederbesetzung zu vorübergehenden Vakanzen geführt haben.

Entwicklung der Personalausgaben (in TEUR)

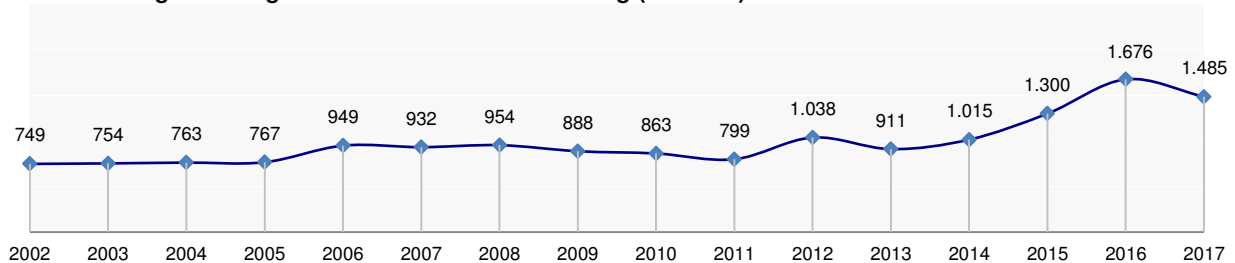


50 - Gebäudeunterhaltung

Um die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt.

Der Gesamtetat wurde um rund 100 TEUR überschritten. Davon entfallen rund 70 TEUR auf Sanierungsarbeiten am Dach der Schnaiter Halle, die bereits 2016 vorgesehen waren, aber erst 2017 umgesetzt werden konnten (BU 184/16) und rund 32 TEUR auf Mehrausgaben für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen (BU 255/17).

Entwicklung der Ausgaben für Gebäudeunterhaltung (in TEUR)



51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6300	511	Straßenunterhaltung	250.000	256.662	6.662
7850	511	Feldwegunterhaltung	120.000	108.991	-11.009
6900	513	Unterhaltung der öffentlichen Gewässer	250.000	166.515	-83.485
5600	514	Unterhaltung der Sportplätze	43.000	55.312	12.312
5801	514	Unterhaltung der Grünanlagen	200.000	224.388	24.388
5810	514	Unterhaltung der Kinderspielplätze	130.000	138.292	8.292
7500	514	Unterhaltung der Friedhofanlagen	100.000	107.367	7.367
nnnn	514	Unterh. Sonstige Grün-/Außenanlagen	108.500	101.620	-6.880
6700	516	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	160.000	153.299	-6.701
		Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	16.000	18.686	2.686
	51	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	50.800	48.817	-1.983
			1.428.300	1.379.949	-48.351

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist grundsätzlich das Tiefbauamt verantwortlich. Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Die Aufträge für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** sowie der **öffentlichen Gewässer** wurden im März 2017 für die Dauer eines Jahres verlängert (BU 41/17 und BU 51/17). Auch der Auftrag zur Wartung der **Straßenbeleuchtung** wurde um ein Jahr verlängert (BU 56/17).

Während bei der Unterhaltung der Grünflächen Mehrausgaben angefallen sind (siehe auch Seite 18), ist der Aufwand für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer geringer ausgefallen als geplant; letzteres auch, weil witterungsbedingt verschiedene Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten.

Entwicklung der Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (in TEUR)



Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
52	Geräte und Ausstattungsgegenstände	445.200	465.851	20.651
53	Mieten und Pachten	1.750.000	1.734.762	-15.238
54	Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke	1.968.100	1.869.585	-98.516
55	Fahrzeughaltung	197.300	192.050	-5.250

52 - Geräte und Ausstattungsgegenstände

Die **Anschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die **nicht mehr als 410 EUR** (netto) kosten, und deren **Unterhaltung** werden dem Verwaltungshaushalt zugeordnet (bei mehr als 410 EUR wird zum Vermögenshaushalt zugeordnet, siehe Ausgabengruppe 935). Größere Planüberschreitungen sind insbesondere beim Tiefbauamt (siehe auch Seite 18) und beim Baubetriebshof angefallen.

Hinweis: Ab 2018 beträgt die Wertgrenze 1.000 EUR netto.

53 - Mieten

Mit rund 1.071 TEUR entfiel der größte Anteil auf die Anmietung von Wohnungen. Dort sind auch rund 21 TEUR überplanmäßige Ausgaben angefallen, was -wie schon im Vorjahr- auf die Anmietung von zusätzlichem Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen ist; siehe auch Seite 18. Insgesamt betrachtet wurde die Plansumme für Mieten und Pachten eingehalten.

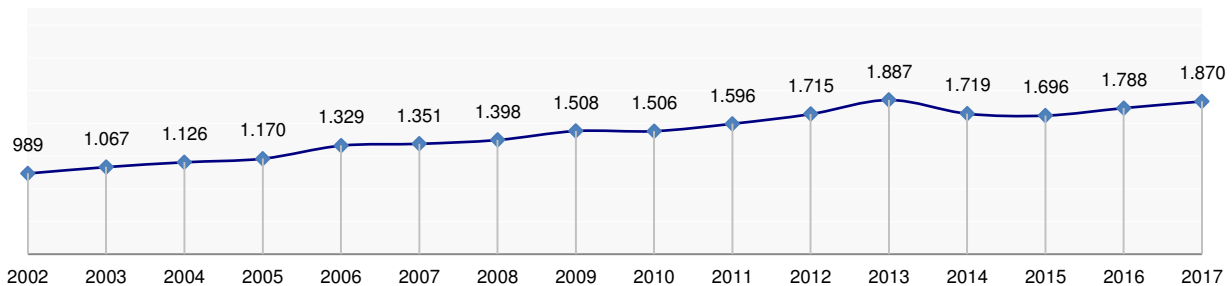
54 - Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

Die Bewirtschaftungskosten umfassen **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom sowie gebäude- bzw. grundstücksbezogene Versicherungen und Abgaben**. Die Verantwortung trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt.

Die Bewirtschaftungskosten sind insgesamt um rund 4,6 % angestiegen. Neben moderat gestiegenen Stromkosten haben insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung deutlich zugenommen. Bei letzteren ist der Anstieg im Wesentlichen auf die Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung in verschiedenen Liegenschaften zurückzuführen, vor allem in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Energieverbrauchs darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden (BU 179/16).

Entwicklung der Bewirtschaftungskosten (in TEUR)



55 - Fahrzeughaltung

Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr mit 2,7 % moderat angestiegen. Bei der Feuerwehr sind wegen unerwarteter Reparaturen an diversen Fahrzeugen Mehrausgaben angefallen.

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
560	Dienst- und Schutzkleidung	40.100	41.166	1.066
562	Aus- und Fortbildung	164.000	126.488	-37.512
		204.100	167.654	-36.446

Mit rund 23 TEUR für **Dienst- und Schutzkleidung** und rund 35 TEUR für **Aus- und Fortbildung** entfielen die größten Anteile jeweils auf die Feuerwehr. Für Fortbildung sind insbesondere bei der Feuerwehr und den Kindertageseinrichtungen geringere Ausgaben angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr war der Bedarf für Fortbildung um 38 TEUR erhöht worden.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die größten Einzelpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
21 - 46	572	Verpflegung Schülerbetreuung und Kitas	318.000	315.441	-2.559
6700	573	Strom für Straßenbeleuchtung	330.000	253.486	-76.514
57nn	573	Betriebsstrom Bäder	36.400	38.416	2.016
57nn	578	Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	60.500	45.214	-15.286
3310	586	Sachaufwand kulturelle Veranstaltungen	118.000	111.501	-6.499
7900	586	Sachaufwand Stadtmarketing	100.000	110.128	10.128
3520	587	Bücherbeschaffung, Buchpflege	45.000	43.949	-1.051
nnnn	588	Öffentlichkeitsarbeit	50.900	52.271	1.371
21-29	591	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	135.900	49.752	-86.148
21-29	592	Lernmittel Schulen	140.200	175.667	35.467
	594	Schul- und Vereinsschwimmen	30.900	26.863	-4.037
6100	603	Sachaufwand Vermessung / Abmarkung	50.000	25.532	-24.468
1300	605	Brandfälle, Feuerwehreinsätze	35.000	38.831	3.831
8550	627	Holzfällung und Holzaufbereitung	47.600	26.487	-21.113
1100	633	Geschwindigkeitsmessungen	50.000	44.304	-5.696
6010	633	Fremdleistungen Hochbauamt	59.000	44.196	-14.804
6750	633	Straßenreinigung, Winterdienst	100.000	111.400	11.400
7500	633	Bestattungsleistungen	86.000	97.515	11.515
21 - 46	636	Sonstige Sachausgaben Schülerb. / Kitas	157.300	167.895	10.595
2900	639	Schülerbeförderung	102.000	91.122	-10.878
			2.052.700	1.869.970	-182.730

Die Stromkosten für die **Straßenbeleuchtung** sind niedriger ausgefallen. Dies liegt überwiegend an Gutschriften aus der Abrechnung 2016 infolge eines rückläufigen Stromverbrauches, zum anderen war der Planbetrag etwas zu hoch angesetzt.

Die Beträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden. Wegen des Wechsels in

das neue Haushaltsrecht ab 2018 können 2017 technisch keine Budgetreste vorgetragen werden, weshalb die Schulen 2018 entsprechende Beträge zusätzlich ausgeben dürfen; siehe auch Seite 15.

Für **Holzfallung und Holzaufbereitung** im städtischen Wald sind geringere Ausgaben angefallen, weil weniger Holz eingeschlagen wurde; siehe auch die Erläuterung zu den Holzerlösen Seite 48.

Unter **Fremdleistungen Hochbauamt** sind die Dienstleistungen der Stadtwerke SWW für das Energiemanagement und die Teilnahme am European Energy Award abgebildet.

Für **Bestattungsleistungen** sind höhere Ausgaben angefallen, weil mehr Bestattungen durchgeführt wurden; siehe hierzu auch die Erläuterung zu den Bestattungsgebühren Seite 47.

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
64	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	308.300	301.457	-6.843
65	Geschäftsausgaben	624.000	559.375	-64.625
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	95.300	86.184	-9.116
		1.027.600	947.016	-80.584

64 - Steuern und Versicherungen, Schadenfälle

Bei den Versicherungen entfiel mit rund 216 TEUR größte Teil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

65 - Geschäftsausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6500	Bürobedarf	213.200	224.465	11.265
6510	Fachliteratur, Medien	53.000	48.672	-4.328
6520	Porto, Telefon	155.000	133.975	-21.025
6530	Öffentliche Bekanntmachungen	43.700	46.362	2.662
6540	Dienstreisen	26.600	16.883	-9.717
6550	Sachverständige, Gerichtskosten u. ä.	124.500	83.812	-40.688
6580	Sonstige Geschäftsausgaben	8.000	5.205	-2.795
		624.000	559.375	-64.625

Der **Bürobedarf** beinhaltet auch die beim Bürgerbüro anfallenden Beschaffungskosten für Pässe, Ausweise und elektronische Aufenthaltstitel mit rund 127 TEUR.

Die Ausgaben für **Porto und Telefon** sind überwiegend niedriger ausgefallen als erwartet.

Unter **öffentliche Bekanntmachungen** fallen vor allem Stellenausschreibungen.

Der Planbeträge für **Dienstreisen** waren 2017 um insgesamt rund 6 TEUR angehoben worden.

Bedarf für **Sachverständige** (Beratung, Gerichtsverfahren, Anwaltskosten) besteht regelmäßig in den Bereichen Bauleitplanung, Bauordnung und Liegenschaften. Daneben sind beim Hochbau wegen der Schadenfälle an Gymnasium entsprechende Kosten angefallen. Die geplante erste europaweite Ausschreibung von Postdienstleistungen hat sich dagegen verzögert, weshalb noch keine Beratungskosten angefallen sind. Für ein Schulentwicklungskonzept waren 40 TEUR vorgesehen, für das aber im abgelaufenen Jahr noch keine Kosten abgerechnet wurden.

Bei den **sonstigen Geschäftsausgaben** handelt es sich um Kontoführungsgebühren.

66 - Weitere allgemeine sächliche Ausgaben

Umfasst **Mitglieds- und Förderbeiträge** mit rund 67 TEUR sowie **vermischte Ausgaben** bei nahezu allen Aufgabenbereichen.

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte

Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
670	Erstattungen an den Bund	6.000	9.016	3.016
671	Erstattungen an das Land	2.100	6.022	3.922
672	~ an Gemeinden und Gemeindeverbände	176.700	157.438	-19.262
673	Erstattungen an Zweckverbände	240.000	250.729	10.729
675	~ an kommunale Sonderrechnungen	579.000	575.185	-3.815
677	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	0
678	Erstattungen an übrige Bereiche	98.200	90.595	-7.605
679	Innere Verrechnungen	2.802.500	2.716.199	-86.301

An den **Bund** werden Gebührenanteile für Auszüge aus dem Gewerberegister und Führungszeugnisse abgeführt, an das **Land** Anteile an den Ratschreibergebühren und die Fischereiabgabe.

Erstattungen an **Gemeinden und Gemeindeverbände** wurden geleistet

- an auswärtige Träger von Kindertageseinrichtungen für Kinder aus Weinstadt (34 TEUR weniger als geplant) 46 TEUR
- an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker (14 TEUR mehr als geplant) 54 TEUR
- im Bereich Feuerwehr an zentrale Werkstätten in Schorndorf und Fellbach 20 TEUR
- an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier 26 TEUR

Daneben sind noch Sachkostenbeiträge an auswärtige Schulträger für Schüler aus Weinstadt und die Weitergabe von Elternanteilen an den Kosten der Schülerbeförderung an den Landkreis angefallen.

Die Gruppe 673 enthält die Betriebskostenumlage an den **Zweckverband** Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart KDRS.

Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen umfassen

- den Straßenentwässerungskostenanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung 573 TEUR
- die Abdeckung des Abmangels der Photovoltaikanlage im Klärwerk 2 TEUR

Erstattungen an **übrige Bereiche** beinhalten

- Erstattungen an örtliche Sportvereine 1 TEUR
- die Verwaltungsumlage an den Landschaftserhaltungsverband Rems 1 TEUR
- die Verwaltungsumlage an die Remstal Gartenschau 2019 GmbH 89 TEUR

Zu den **Inneren Verrechnungen** Gruppe 679 siehe Erläuterungen zur Einnahmengruppe 169.

68 - Kalkulatorische Kosten

Siehe Erläuterungen zur Einnahmengruppe 27 Seite 53. Abschreibungen, Kapitalverzinsung und die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen sind im **Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen** Seite 31 ff. detailliert dargestellt.

7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
3500	70	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	140.358	10.358
3700	70	Kirchen	4.000	1.519	-2.481
4312	70	Seniorenarbeit	9.000	6.129	-2.871
4640	70	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	1.395.000	1.354.182	-40.818
4980	70	Ausländerbeirat	10.900	3.008	-7.892
	70	Sonstige	4.600	3.900	-700
	70	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	1.553.500	1.509.096	-44.404

Der Zuschuss an die **Volkshochschule Unteres Remstal** hat 2017 rund 64 TEUR betragen. Die Förderung wurde 2011 neu geregelt (BU 77/11). Beim **Abendgymnasium** erhebt die Stadt Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und gewährt in derselben Höhe Zuschüsse (BU 147/11). Im abgelaufenen Jahr sind rund 77 TEUR angefallen, wegen höherer Belegung mehr als geplant.

Kirchen erhalten aufgrund alter Vereinbarungen Zuschüsse zu bestimmten Aufwendungen (Mesnerbesoldung, Unterhaltung von Kirchenglocken, Kirchenglocken, Kirchenglocken und Kirchtürmen).

Seniorenarbeit und **Ausländerbeirat** werden aufgrund entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse gefördert. Den Ausländerbeirat gibt es in der bisherigen Form nicht mehr, weshalb nur noch die Hausaufgabenbetreuung gefördert wurde.

Für **Kindertageseinrichtungen** der kirchlichen und freien Träger fallen Zuschüsse zu den Betriebskosten und die Weitergabe der Landesförderung an. Der Planbetrag wurde nicht vollständig benötigt.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0600	713	Kommunale Datenverarb. Region Stuttgart	67.000	32.845	-34.155
6100	713	Planungsverband Unteres Remstal	21.000	0	-21.000
6900	713	Wasserverband Rems	15.000	13.343	-1.657
	713	Zuschüsse an Zweckverbände	103.000	46.188	-56.812

Die **Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart** KDRS erhebt neben der Betriebskostenumlage (siehe Ausgabengruppe 673) auch eine leistungsunabhängige Festkostenumlage. Die KDRS hat zur Vorbereitung der Fusion mit weiteren Rechenzentren zum Gesamtzweckverband 4 IT Gesellschafteranteile der Landkreise an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH erworben. Die Finanzierung beim KDRS erfolgte aus dem 2016 erzielten Jahresüberschuss (BU 237/17). Diesen Vermögenserwerb hat die Verwaltung im Vermögenshaushalt abgebildet (siehe Ausgabengruppe 983 Seite 74), weshalb der Betrag für die laufende Festkostenumlage entsprechend niedriger ausgefallen ist.

Der **Planungsverband Unteres Remstal** verteilt seinen Aufwand nach dem Verhältnis der Einwohner seiner Mitglieder. Im abgelaufenen Jahr wurde (versehentlich) keine Umlage berechnet.

Der **Wasserverband Rems** erfüllt überörtliche Aufgaben des Hochwasserschutzes und erhält Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen, Verwaltung).

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6010	716	Energieagentur Rems-Murr-Kreis	8.000	7.934	-67
7920	716	Förderung des ÖPNV / Ruftaxi	27.000	31.654	4.654
	716	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	35.000	39.588	4.588

An den Kosten der **Energieagentur** beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen.

Die **Förderung des ÖPNV** beinhaltet die Kosten für das **Ruftaxi**.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
2951	717	Mensabetreiber	17.500	18.381	881
	717	Zuschüsse an private Unternehmen	17.500	18.381	881

Bei der Neuvergabe des Mensabetriebes am Bildungszentrum im Jahr 2015 wurde auch beschlossen, dem **Mensabetreiber** pro Essen einen Zuschuss von einem Euro zu gewähren (BU 27/15).

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0000	718	Förderung Partnerschaftsvereine	5.600	2.816	-2.784
0300	718	Gemeindeprüfungsanstalt	9.400	8.609	-791
1100	718	Förderung Tierschutz und Sonstiges	22.000	20.425	-1.575
1300	718	Förderung Sondervermögen Feuerwehr	35.000	30.155	-4.845
2000	718	Förderung anderer Schulträger	8.000	6.700	-1.300
2951	718	Zuschüsse für Mensaessen	1.000	809	-192
3000	718	Förderung kultureller Vereine	50.000	25.260	-24.740
3330	718	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	227.800	232.043	4.243
3460	718	Förderung Heimatvereine	5.000	4.236	-764
3600	718	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	1.500	1.879	379
4000	718	Förderung Familienzentrum	26.000	26.000	0
4640	718	Förderung der Tagespflege / TigER	95.000	102.247	7.247
5500	718	Förderung Sportvereine	55.900	54.678	-1.222
7900	718	Förderung Weinstadt-Marketingverein	50.000	50.000	0
	718	Sonstige Förderung	2.800	1.473	-1.327
	718	Zuschüsse an übrige Bereiche	595.000	567.329	-27.671

Die **Partnerschaftsvereine** werden pauschal gefördert.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt** finanziert sich aus Gebühreneinnahmen für ihre Leistungen und über eine einwohnerbezogene Umlage der prüfungspflichtigen Städte und Gemeinden.

Mit dem **Tierschutzverein** Waiblingen und Umgebung e.V. besteht ein Vertrag zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren (Pflichtaufgabe, BU 140/15). Daneben fördert die Stadt noch Zisternen.

An die **Feuerwehr** fließen neben den pauschalen Zuschüssen an die Kameradschaftskassen auch die nach der Feuerwehrentschädigungssatzung zu gewährenden Übungsgelder.

Zuschüsse an **andere Schulträger** beinhalten solche an Waldorfschulen und andere freie Träger.

Kulturelle Vereine, Heimatvereine und **Sportvereine** werden im Rahmen der geltenden Vereinsförderung gefördert. Seit 2013 erhält auch der Strümpfelbacher Bädlesverein Zuschüsse (10 TEUR/a, BU 184/12), seit 2015 der Jazzclub Armer Konrad (12 TEUR/a, BU 156/14).

Bei der **Musikschule Unteres Remstal** ist der Zuschussbedarf seit 2016 angestiegen (BU 223/16, BU 275/17). Auch die **Kunstschule Unteres Remstal** wird gefördert (BU 164/11).

Über die **Förderung von Streuobstwiesen** wurde zuletzt 2013 berichtet (BU 171/13). Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 hat der Gemeinderat die Förderung aufgestockt.

Die Förderung des **Familienzentrums** der Evangelischen Gesellschaft e.V. ist 2014 neu hinzugekommen (BU 37/14).

Über die Förderung der **Kindertagespflege / TigER** wird im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung berichtet (BU 45/18).

Der **Weinstadt-Marketing-Verein** wurde 2015 und 2016 mit jeweils 55 TEUR gefördert, 2017 (und 2018) mit jeweils 50 TEUR (BU 193/16).

80 - Zinsausgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	804	Zinsen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.100	1.035	-65
	805	~ an kommunale Sonderrechnungen	500	16	-484
	806	~ an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	52.900	52.744	-156
	807	~ an den privaten Kreditmarkt	340.000	112.084	-227.916
			394.500	165.878	-228.622

Zinsausgaben sind haushaltsrechtlich getrennt nach der Darlehensherkunft auszuweisen.

Zinsen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** werden entrichtet für Darlehen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg.

Die von der Stadt an die Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW entrichteten Zinsen für Kassenguthaben sind den Zinsen an **kommunale Sonderrechnungen** zuzuordnen.

Zinsen an **sonstige öffentliche Sonderrechnungen** sind solche für Darlehen bei Banken in mehrheitlich öffentlicher Hand (Landesbanken, Sparkassen).

Zinsen an den **privaten Kreditmarkt** werden entrichtet für Darlehen bei Banken, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen sind.

Wegen höherer Steuereinnahmen und geringerer Investitionen war der tatsächliche Bedarf an Fremdkapital 2016 niedriger als geplant, weshalb im abgelaufenen Jahr entsprechend weniger Zinsen angefallen sind; auf diese Entwicklung wurde mit dem Finanzzwischenbericht hingewiesen.

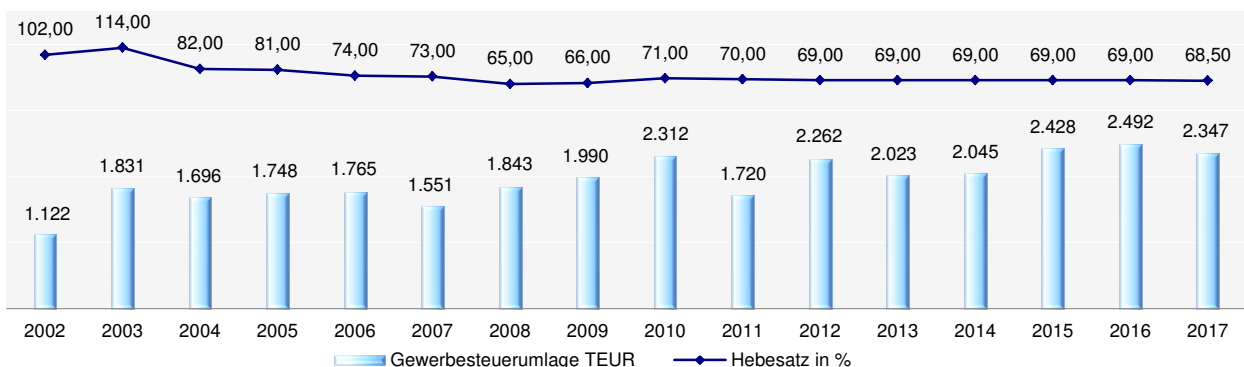
81 - Steuerbeteiligungen

810 - Gewerbesteuerumlage

Vom Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Im abgelaufenen Jahr hat der Hebesatz 68,5 % betragen. Bereinigt um den örtlichen Gewerbesteuerhebesatz von 385 % bedeutet dies, dass von 100 EUR Gewerbesteuereinnahmen rund 18 EUR sofort über die Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden.

Wegen der Gewerbesteuermehreinnahmen (siehe Seite 43) ist auch die Gewerbesteuerumlage höher ausgefallen als geplant.

Entwicklung Gewerbesteuerumlage (in TEUR) und Umlagesatz (in %)

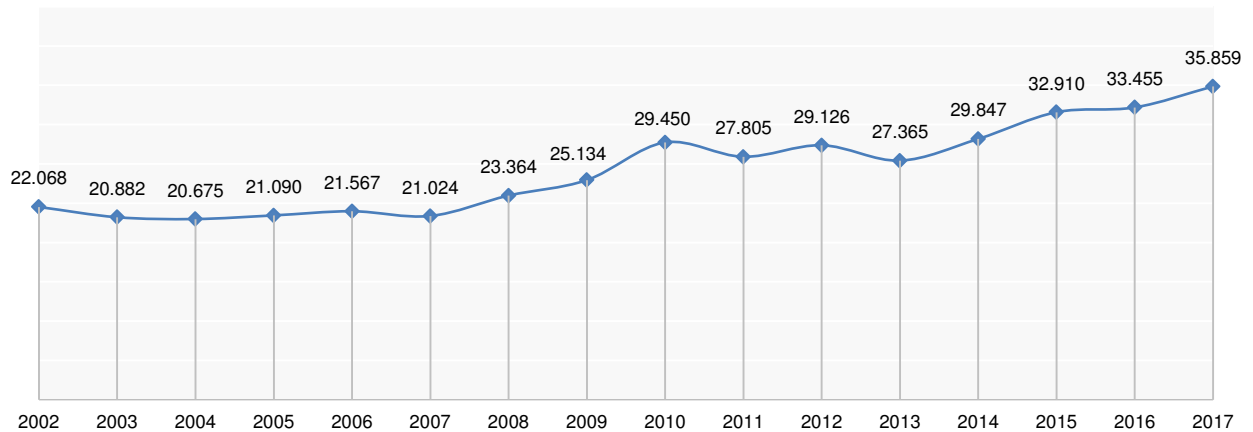


83 - Allgemeine Umlagen

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt. Sie wird aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet, für die Ermittlung der Steuerkraftsumme 2017 sind die entsprechenden Einnahmen des Jahres 2015 maßgebend.

Die Steuerkraftsumme ist 2017 mit 35.859 TEUR im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (siehe auch Grafiken Seite 42-44). Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich niedrigere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und eine höhere Umlagenbelastung zur Folge.

Entwicklung der Steuerkraftsumme (in TEUR)

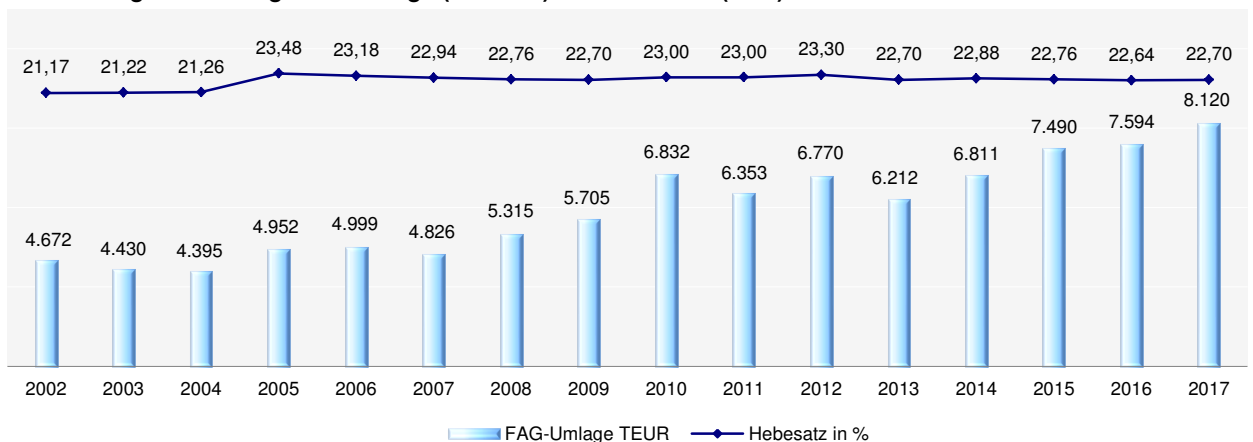


831 - Finanzausgleichsumlage

Das Land erhebt eine Finanzausgleichsumlage. Der Basishebesatz beträgt 22,10 %. Für Kommunen mit überdurchschnittlicher Steuerkraft werden Zuschläge auf den Basishebesatz erhoben.

Im abgelaufenen Jahr hat der Umlagesatz für die Stadt 22,70 % betragen und ist damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen; der Anstieg fiel aber niedriger aus als erwartet.

Entwicklung Finanzausgleichsumlage (in TEUR) und Hebesatz (in %)

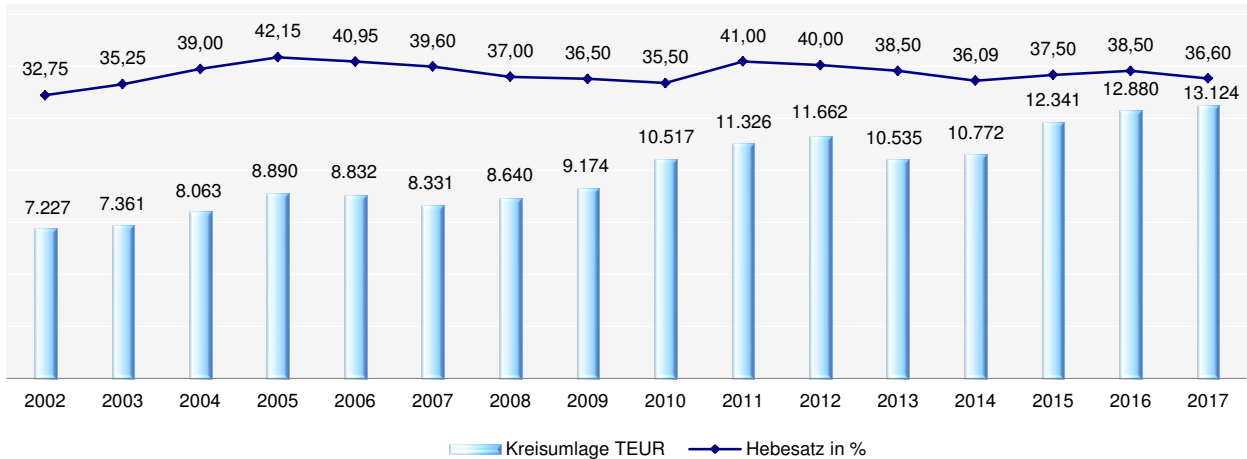


832 - Kreisumlage

Am 19.12.16 hat der Kreistag den Haushaltsplan 2017 des Landkreises verabschiedet und den Hebesatz für die Kreisumlage um 1,9 Prozentpunkte auf 36,6 % gesenkt.

Trotz der spürbaren Senkung des Hebesatzes hat die Stadt im Vergleich zum Vorjahr mehr Kreisumlage entrichtet, darin spiegelt sich die gestiegene Steuerkraft wider.

Entwicklung Kreisumlage (in TEUR) und Hebesatz (in %)

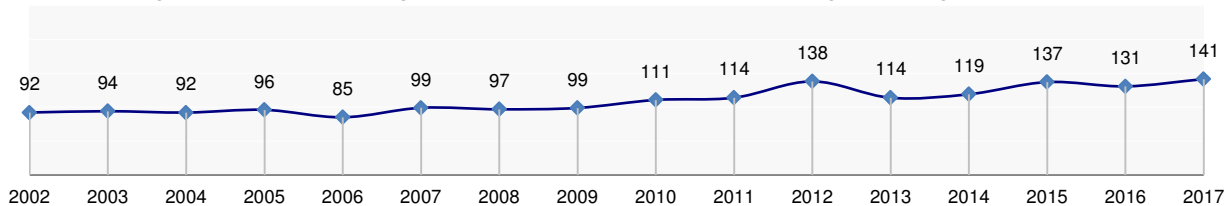


833 - Umlage an den Verband Region Stuttgart (VRS)

Die Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart VRS hat am 07.12.16 den Haushaltsplan 2017 verabschiedet und die Verbandsumlage auf rund 19,2 Mio. EUR festgesetzt. Davon entfielen auf die Verwaltungsumlage knapp 17 Mio. EUR und auf die Vermögensumlage rund 2,2 Mio. EUR (zur Vermögensumlage siehe Ausgabengruppe 98 Seite 74).

An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Mitglieder des Verbandes beteiligt.

Entwicklung der laufenden Umlage an den VRS (in TEUR, ohne Vermögensumlage)



84 - weitere Finanzausgaben

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen.

Im abgelaufenen Jahr sind die Erstattungen deutlich zurückgegangen.

85 - Deckungsreserve

Für etwaige Planungsrisiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise oder die Entwicklung der Umlagen war eine Deckungsreserve veranschlagt, die letztlich aber nicht benötigt wurde.

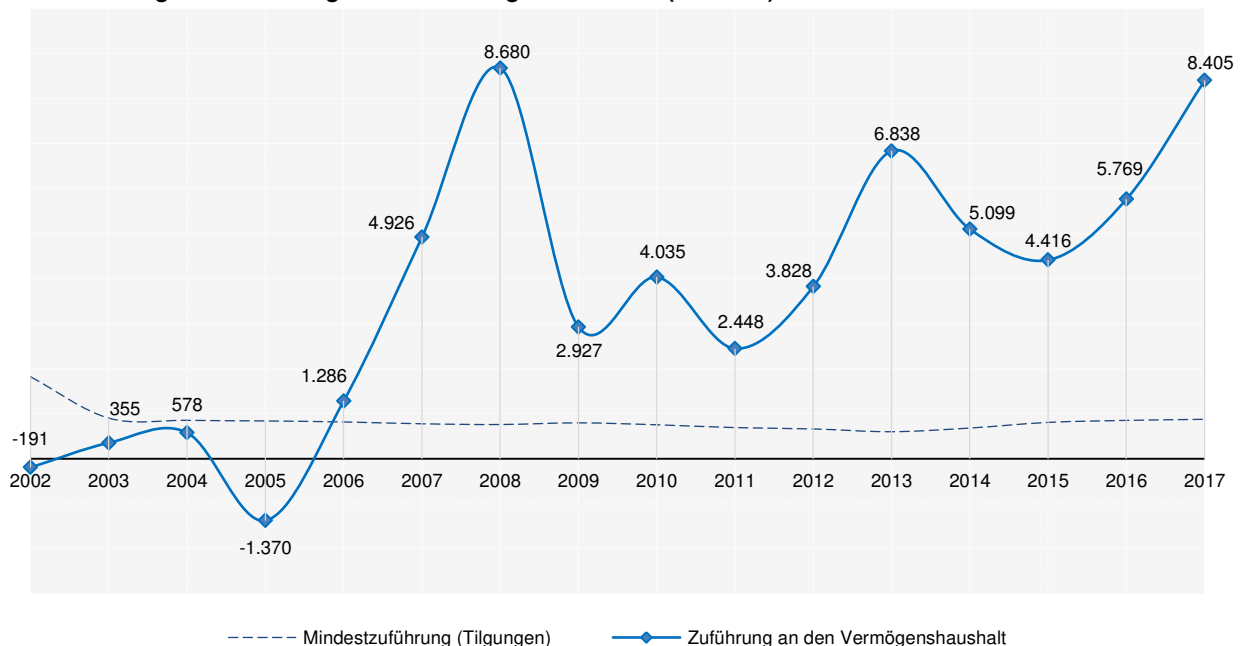
86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind „die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen“, um dort zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Diese „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie **muss** mindestens so hoch sein, dass die **ordentliche Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter zur Verfügung stehen. Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens so hoch sein wie die **aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

Im Zeitraum 2001 - 2005 konnte die gesetzliche Vorgabe, mindestens die Tilgungen zu erwirtschaften, nicht erfüllt werden. Die Zuführungen der Jahre 2006 - 2008 spiegeln den wirtschaftlichen Aufschwung wider, die Ergebnisse 2009 - 2011 die letzte Wirtschaftskrise (2010 überdeckt durch eine größere Nachzahlung) und die Jahre seit 2012 die wirtschaftliche Erholung mit wieder steigenden Steuereinnahmen. 2014 und 2015 hatte die größer werdende Schere zwischen Einnahme- und Ausgabezuwächsen und die stark steigende Steuerkraft der Stadt sinkende Zuführungen zur Folge. Vor diesem Hintergrund hatte der Gemeinderat bei den Haushaltsplanberatungen 2016 beschlossen, zur Konsolidierung der städtischen Finanzen die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zu erhöhen und laufende Ausgaben zu reduzieren.

2016 haben -neben den Konsolidierungsmaßnahmen- die gute Konjunktur und ein hohes Beschäftigungsniveau dazu beigetragen, dass die Steuereinnahmen stärker gestiegen sind als erwartet. 2017 sind die Steuereinnahmen dank der sehr guten Konjunktur noch stärker angewachsen, gleichzeitig haben die laufenden Ausgaben nur moderat zugelegt. Dadurch hat sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt erheblich verbessert und den zweitbesten Wert in der Geschichte der Stadt erreicht.

Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (in TEUR)



4. Vermögenshaushalt – Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.792.000	8.404.626	5.612.626
31	Rücklagenentnahme	280.000	0	-280.000
32	Darlehensrückflüsse	500	511	11
33	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0	0
340	Grundstückserlöse	930.000	314.559	-615.441
34n	Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	0	1.752	1.752
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000	9.203	-20.797
36	Zuweisungen Dritter zu Investitionen	2.756.800	948.726	-1.808.074
37	Kreditaufnahmen	6.181.000	735.000	-5.446.000
		12.970.300	10.414.377	-2.555.923

Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 25

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe Erläuterungen und Grafik Seite 65.

31 - Rücklagenentnahme

Die geplante Entnahme war nicht erforderlich; zur Entwicklung der Rücklagen siehe Erläuterungen Seite 70 und Grafik Seite 78.

32 - Darlehensrückflüsse

1973 wurde einem Beutelsbacher Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

33 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Kapitalrückflüsse waren nicht eingeplant und sind auch nicht erfolgt. Zu den Kapitaleinlagen der Stadt siehe auch Vermögensrechnung Seite 28 Anlagegruppen 0122 und 0222.

340 - Grundstückserlöse

Grundstückserlöse wurden erzielt aus dem Verkauf eines Bauplatzes in Strümpfelbach, von Bauflächen an der Ulrichstraße, aus einer Restzahlung aus dem Baugebiet Halde IV sowie aus Tauschflächen im Gebiet „Grüne Mitte“.

345 - 349 Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen, Rückzahlungen

Aus einer Beschaffungsmaßnahme wurde eine Rückzahlung geleistet.

35 - Beiträge und ähnliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie um Beiträge Dritter (Bund, Land, Kreis, Sonstige, Private) zu entsprechenden Investitionen. Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit Beitragspflichten entstehen. Beiträge Dritter werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

Im abgelaufenen Jahr wurde die baurechtliche Verpflichtung zur Schaffung eines weiteren Stellplatzes abgelöst.

36 - Zuweisungen Dritter zu Investitionen

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
360	Zuweisungen des Bundes	55.000	313.595	258.595
361	Zuweisungen des Landes	2.481.800	423.601	-2.058.199
363	~ von Zweckverbänden und dergleichen	220.000	180.000	-40.000
367-368	~ von Privaten und übrigen Bereichen	0	31.530	31.530
		2.756.800	948.726	-1.808.074

An **Zuweisungen des Bundes** waren 55 TEUR für weitere Umrüstungen auf LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung eingeplant, eingegangen sind knapp 34 TEUR für eine frühere Maßnahme. Darüber hinaus ist außerplanmäßig ein erster Teilbetrag von 280 TEUR aus den bewilligten Fördermitteln aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Projekt „Bürgerpark/Neue Mitte“ eingegangen.

An **Zuweisungen des Landes** waren eingeplant

- für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr 13 TEUR
- für den Ausbau der Grundschule Großheppach ein weiterer Teilbetrag von 200 TEUR
- für die Neuordnung des Birkel-Areals eine weitere Rate von 363 TEUR
- für die Ortskernsanierung in Beutelsbach eine weitere Rate von 286 TEUR
- für den Bau des Rückhaltebeckens Schachen ein Teilbetrag von 1.200 TEUR
- für die Renaturierung der Rems bei der Häckermühle ein Teilbetrag von 420 TEUR

Für den Ausbau der Grundschule Großheppach sind rund 226 TEUR eingegangen und für das Birkel-Areal rund 75 TEUR. Für die übrigen Projekte sind keine Zuweisungen gewährt worden - bei den beiden letztgenannten, weil mit den Vorhaben noch nicht begonnen wurde, bei der Feuerwehr, weil die Förderung erst im Sommer 2017 bewilligt wurde und sich dadurch die Beschaffung ins Folgejahr verzögert hat (BU 240/17).

Eingegangen sind ferner insgesamt rund 123 TEUR an Landeszuschüssen für den Bau von Radwegen in Großheppach, die bereits 2016 eingeplant waren. Davon entfallen rund 43 TEUR auf den Abschnitt „Körbergäßle“ (BU 183/15) und eine Teilzahlung von 80 TEUR auf den Remstalradweg im Bereich „Trappeler“ (BU 33/77).

Unter **Zuschüsse von Zweckverbänden und dergleichen** waren der vom Verband Region Stuttgart bewilligte Zuschuss für den Aussichtspunkt „Wasserhäusle“ sowie eine erste Rate aus der angenommenen Förderung der Gartenschauprojekte „Kanuroute“ und „Weiße Stationen“ eingeplant. Die bewilligten 180 TEUR für die Luitenbächer Höhe sind eingegangen. Für die anderen beiden Projekte wurden im abgelaufenen Jahr Fördergelder bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt, da mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Von **Privaten und übrigen Bereichen** sind Spenden für Projekte der Remstal Gartenschau 2019 eingegangen, davon entfallen rund 27 TEUR auf das Remstalkino und 5 TEUR für Maßnahmen an der Burgruine Kappelberg.

37 - Kreditaufnahmen

An neuen Kreditaufnahmen waren knapp 6,2 Mio. EUR eingeplant.

Durch die erheblich bessere Entwicklung der Steuereinnahmen und der daraus resultierenden höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt konnten die Kreditaufnahmen erheblich reduziert werden.

Tatsächlich neu aufgenommen wurde im abgelaufenen Jahr lediglich ein weiteres Darlehen aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau kfw zum Ausbau der Grundschule Großheppach zur Ganztageschule.

Da die neuen Kreditaufnahmen geringer waren als die laufenden Darlehenstilgungen, ist die Verschuldung im abgelaufenen Jahr nach 4 Jahren erstmals wieder zurückgegangen.

5. Vermögenshaushalt – Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
91	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	7.693.214	7.693.214
92	Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0	0
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	200.000	1.563.440	1.363.440
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.116.300	767.475	-348.825
94-96	Baumaßnahmen	10.338.000	-725.066	-11.063.066
97	Darlehenstilgungen	1.156.800	877.249	-279.551
98	Zuschüsse an Dritte zu Investitionen	159.200	238.065	78.865
99	Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0
		12.970.300	10.414.377	-2.555.923

Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 26

90 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

War nicht erforderlich.

91 - Zuführung an die allgemeine Rücklage

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern. Für das Jahr 2017 war keine Zuführung geplant.

Von den geplanten Baumaßnahmen konnte nur ein geringer Teil auch tatsächlich umgesetzt werden, siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Ausgabegruppen 94 - 96 Seite 72 ff. Dies war zwar auch schon in den Jahren zuvor der Fall, allerdings konnten seither die am Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel mit dem Instrument der Haushaltsausgabereste in das Folgejahr übertragen werden (im Jahr 2016 waren dies rund 6,5 Mio. EUR).

Wegen des Wechsels in das neue Haushaltsrecht zum 01.01.2018 war es 2017 dagegen nicht möglich, Haushaltsausgabereste zu bilden mit der Folge, dass der Finanzierungsbedarf erheblich niedriger ausgefallen ist. Die zur Finanzierung nicht benötigten Mittel wurden deshalb der allgemeinen Rücklage zugeführt (und werden sich im neuen Haushaltsrecht in der Eröffnungsbilanz als Basiskapital wiederfinden). Soweit erkennbar, wurden anstelle von Haushaltsausgaberesten entsprechende Beträge im Haushaltsplan 2018 erneut veranschlagt.

92 - Gewährung von Darlehen an Dritte

War nicht eingeplant.

930 - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Im abgelaufenen Jahr wurden keine Beteiligungen erworben bzw. Kapitaleinlagen geleistet.

932 - Erwerb von Grundstücken

Grunderwerb erfolgte hauptsächlich für das geplante Baugebiet „Furchgasse“ in Schnait, außerdem wurde das Areal des ehemaligen Betonwerks Schiller erworben. Beides war nicht eingeplant, die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben wurde am 30.11.17 eingeholt (BU 265/17).

935 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0300	Kämmerei, Stadtkasse, Steueramt	144.000	50.817	-93.183
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	82.500	55.553	-26.947
1300	Feuerschutz	134.000	73.731	-60.269
20-29	Schulverwaltung und Schulen	364.200	209.660	-154.540
464n	Kindertageseinrichtungen	65.000	56.739	-8.261
767n	Städtische Hallen	35.600	34.964	-636
7710	Baubetriebshof	210.000	208.459	-1.541
	Sonstige Beschaffungen bew. Vermögen	81.000	77.551	-3.449
		1.116.300	767.475	-348.825

Bei der **Kämmerei** wurde mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht eine neue Buchhaltungssoftware eingeführt (Kauf, Einrichtung, Datenmigration, Anbindung anderer Verfahren, BU 95/16). Die Planabweichung rührt daher, dass Kosten teilweise dem laufenden Betrieb zugeordnet wurden (siehe Seite 18) und teilweise noch nicht angefallen sind.

Im Bereich **EDV (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung)** wurden verschiedene Ersatzbeschaffungen (Hardware und Software) durchgeführt. Die geplante Einführung eines NAC (Network Access Control) und einer Stadt-App konnte aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden.

Bei der **Feuerwehr** hat sich die vorgesehene Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens MTW verzögert (BU 240/17), da die beantragte Förderung erst im Sommer 2017 bewilligt wurde.

Die Plansumme **bei Schulverwaltung und Schulen** umfasste vor allem die Beschaffungsbudgets der Schulen mit insgesamt rund 110 TEUR, den Multimedia-Etat mit 40 TEUR, eine letzte Rate für die Neumöblierung der Grundschulen mit 24 TEUR sowie 183 TEUR für die Erstausrüstung der neuen Ganztageschule in Großheppach. Von den nicht abgeflossenen Mitteln entfallen rund 27 TEUR auf die Schulbudgets. Da wegen des Wechsels in das neue Haushaltsrecht keine Budgetreste vorgetragen werden können, dürfen die Schulen 2018 entsprechende Beträge zusätzlich ausgeben. Für die Erstausrüstung der Ganztagesgrundschule wurde ein Teilbetrag in 2018 erneut veranschlagt.

Für den **Baubetriebshof** wurden ein neuer Unimog beschafft (BU 139/17) und Kleingeräte ersetzt.

Unter **Sonstige Beschaffungen** von beweglichem Vermögen sind alle übrigen Beschaffungen zusammengefasst abgebildet; unter anderem wurden erworben bzw. eingerichtet:

- ein elektronisches Geweberegister und ein Lärmdisplay
- neue Büroarbeitsplätze
- eine zweite Erzählebene im Württemberghaus
- ein neuer Bühnenvorhang für den Stiftskeller
- ein E-Bike

94 - Hochbau, 95 - Tiefbau, 96 - Sonstige Baumaßnahmen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0200	Rathaus Beutelsbach	150.000	1.200	-148.800
1300	Feuerschutz	240.000	13.267	-226.733
2113	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach*	167.000	-1.163.003	-1.330.003
211n	Übrige Grundschulen	100.000	0	-100.000
2210	Reinhold-Nägele-Realschule	220.000	158.752	-61.248
2300	Remstalgymnasium	360.000	17.657	-342.343
2700	Vollmarschule (SBBZ)	0	0	0
2820	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	15.000	0	-15.000
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	75.000	69.223	-5.777
464n	Kindertageseinrichtungen	190.000	45.136	-144.864
5722	Mineralbad Cabrio	750.000	32.659	-717.341
6110	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte*	440.000	-64.667	-504.667
767n	Städtische Hallen	135.000	59.479	-75.521
8800	Städtische Gebäude / Wohnungen	250.000	0	-250.000
	Sonstige Hochbaumaßnahmen	61.000	5.636	-55.364
	94 Hochbaumaßnahmen	3.153.000	-824.661	-3.977.661
6110	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte	790.000	385.643	-404.357
6150	Ortskernsanierungen	2.345.000	174.927	-2.170.073
6300	Straßenbaumaßnahmen*	425.000	-555.213	-980.213
6900	Wasserläufe, Wasserbau*	2.780.000	-194.067	-2.974.067
7850	Feldwege	60.000	22.493	-37.507
	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	0	0
	95 Tiefbaumaßnahmen	6.400.000	-166.217	-6.566.217
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	80.000	0	-80.000
5600	Sportstätten	0	0	0
5810	Kinderspielplätze	50.000	52.892	2.892
6100	Stadtplanung	210.000	64.217	-145.783
6110	Stadtentwicklung*	55.000	-93.193	-148.193
6700	Straßenbeleuchtung	250.000	229.180	-20.820
7500	Bestattungswesen	140.000	12.717	-127.283
	Sonstige	0	0	0
	96 Sonstige Baumaßnahmen	785.000	265.813	-519.187
	Baumaßnahmen gesamt	10.338.000	-725.066	-11.063.066

* Ein negativer Betrag in der Spalte „Ergebnis“ bedeutet, dass zusätzlich zum Planbetrag noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr verfügbar waren, die aber nicht vollständig abgeflossen sind.

Bei den **Hochbaumaßnahmen** waren für das Projekt „**Neues Rathaus**“ Mittel für einen städtebaulichen Wettbewerb eingeplant, der aber nicht durchgeführt wurde.

Am Feuerwehrgerätehaus Schnait wurde ein Parkplatz angelegt. Die bereitgestellten 220 TEUR für eine **Vorentwurfsplanung** für ein **zentrales Feuerwehrgerätehaus** sind dagegen nicht angefallen.

Der Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule zur **Ganztagesgrundschule** wurde fortgesetzt. Nach der Fertigstellung des Neubaus wurde mit der Sanierung des Bestandes begonnen. Über den Sachstand wurde am 06.07.17 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 156/17). Die Finanzierung erfolgte weitgehend aus Haushaltsresten aus dem Vorjahr. 2018 wurde ein Teilbetrag neu eingeplant.

Bei der **Grundschule Beutelsbach** waren 50 TEUR Planungsmittel vorgesehen, bei der **Grundschule Strümpfelbach** 50 TEUR für den Austausch von Fenstern.

An der **Reinhold-Nägele-Realschule** wurde u. a. eine Fluchttreppe angebracht (BU 119/17), während die geplanten Erneuerungsmaßnahmen am **Remstalgymnasium** nicht umgesetzt wurden.

Die Hochbaumaßnahmen bei den **Sportanlagen im Bildungszentrum** beinhalten eine neue Tonanlage für die große Sporthalle, neue Lautsprecher für das Stadion sowie die Erneuerung der Heizungsverteilung im Stadion.

Vorgesehene Investitionen an **Kindertageseinrichtungen** sind nur zum Teil umgesetzt worden.

Beim **Mineralbad Cabrio** war der Abbruch vorgesehen. Über den Sachstand wurde im Technischen Ausschuss berichtet, der Abbruch wurde zurückgestellt (BU 147/17).

Der Planbetrag **Stadtentwicklung** umfasste Teilbeträge für die Gartenschauprojekte „Aussichtspunkt Kappelbergturm“ und „Weiße Stationen“. Die Sanierung des Mauerwerkes an der Burgruine wurde am 10.06.17 vergeben (BU 120/17), den Bau eines Turmes hat der Gemeinderat abgelehnt (BU 126/17). Mit der weißen Station wurde noch nicht begonnen.

Bei den **städtischen Hallen** ist die Planabweichung darauf zurückzuführen, dass weitere Dachsanierungsarbeiten an der Schnaiter Halle zurückgestellt wurden (Vergabe im Technischen Ausschuss am 03.05.18, BU 104/18).

Die für **städtische Gebäude** eingeplanten Mittel waren für die Sanierung des Fachwerkes am Gebäude Schönbühlstraße 2 vorgesehen, siehe hierzu BU 21/17.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** waren Teilbeträge eingeplant für die Gartenschauprojekte Kanuroute, Bürgerpark/Grüne Mitte, Birkelspitze, Renaturierung Haldenbach, Fußgängerbrücke und Steinbruch. Vom Rechnungsergebnis entfallen rund 273 TEUR auf das Projekt Bürgerpark/Grüne Mitte. Der Restbetrag entfällt auf die übrigen Projekte, die noch nicht begonnen wurden und beinhaltet im Wesentlichen Planungsleistungen sowie vorbereitende Arbeiten des Baubetriebshofes.

Unter **Ortskernsanierungen** waren für das Birkel-Areal 1.585 TEUR und für Beutelsbach 760 TEUR vorgesehen. Während die Umgestaltung der Ulrichstraße in Beutelsbach am 20.07.17 vergeben wurde (BU 167/17), konnte mit der vorgesehenen Neugestaltung der Birkelstraße und der Verdolung des Haldenbaches noch nicht begonnen werden.

Die geplanten **Straßenbaumaßnahmen** umfassten den Bau eines Parkplatzes in der Ziegeleistraße, die Anlegung einer Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Schreibaum West sowie die Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Der Parkplatz und die Erschließungsstraße konnten nicht realisiert werden.

Beim **Wasserbau** standen 2 Mio. EUR für das Rückhaltebecken Schachen bereit (Gesamtkosten ca. 4.650 TEUR, BU 182/15). Das Projekt befindet sich weiterhin in der Planung, ein Sachstandsbericht erfolgte am 25.04.18. Für die Renaturierung der Rems bei der Häckermühle waren 600 TEUR eingeplant (Gesamtkosten 1.200 TEUR). Das Vorhaben hat sich nochmals verzögert, die Vergabe erfolgte am 22.02.18 (BU 32/18). Zur Sanierung der Schweizerbachverdolung im Bereich der Ulrichstraße waren 150 TEUR eingeplant, die Arbeiten wurden zusammen mit der Umgestaltung der Ulrichstraße vergeben (BU 167/17). Für sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen waren 30 TEUR vorgesehen.

Die schrittweise Erneuerung der **Feldwege** wurde im abgelaufenen Jahr nur teilweise umgesetzt.

Die **Sportanlagen beim Bildungszentrum** beinhalteten unter **sonstige Baumaßnahmen** eine Teil-sanierung der Laufbahn im Stadion. Dies wurde zurückgestellt, die Laufbahn soll 2019 vollständig erneuert werden.

Die Erneuerung der **Kinderspielplätze** wurde fortgesetzt.

Die bei der **Stadtplanung** bereit gestellten Mittel für Bauleitplanungen und damit verbundene weitere Planungen wurden nur zu einem geringen Teil benötigt.

Unter **Stadtentwicklung** waren für ein Radwegkonzept 30 TEUR und für Marketingmaßnahmen zur Gartenschau 25 TEUR eingeplant.

Bei der **Straßenbeleuchtung** war neben regelmäßiger Erneuerungen bzw. Erweiterungen auch die Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Leuchten vorgesehen; im abgelaufenen Jahr wurde der Auftrag für weitere 450 Leuchten vergeben (BU 282/17).

Im **Friedhof Endersbach** sollte eine Urnenwand errichtet werden, diese Maßnahme wurde in das Folgejahr verschoben (Vergabe im Technischen Ausschuss am 08.03.18, BU 51/18).

Soweit für **über- oder außerplanmäßige Ausgaben** die Zustimmung des zuständigen Gremiums nicht bereits während des Jahres eingeholt wurde, wird die nachträgliche Zustimmung beantragt; siehe hierzu Seite 19 und den Beschlussantrag Seite 3 Ziffer 3.

97 - Darlehenstilgungen

Da die tatsächlichen Darlehensaufnahmen 2016 deutlich niedriger ausgefallen waren als geplant, sind 2017 entsprechend weniger Tilgungen angefallen; siehe auch Erläuterungen zum Finanzzwischenbericht (BU 179/17).

98 - Zuschüsse an Dritte zu Investitionen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0600	983	Kommunale Datenverarbeitung KDRS	0	34.987	34.987
6900	983	Zuschüsse an Wasserverband Rems	70.000	114.480	44.480
7910	983	Zuschüsse an Verband Region Stuttgart	19.200	18.260	-940
7910	987	Zuschüsse an private Unternehmen	0	-852	-852
4640	988	Andere Träger v. Kindertageseinrichtungen	50.000	56.191	6.191
1100	988	Sonstige Zuschüsse an Dritte	20.000	15.000	-5.000
			159.200	238.065	78.865

Die **Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart KDRS** hat zur Vorbereitung der Fusion mit weiteren Rechenzentren zum Gesamtzweckverband 4 IT (BU 40/18) Gesellschafteranteile der Landkreise an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH erworben. Die Finanzierung beim KDRS erfolgte aus dem 2016 erzielten Jahresüberschuss (BU 237/17). Dieser Vermögenserwerb war bei der Stadt nicht eingeplant, weshalb hierfür außerplanmäßige Ausgaben angefallen sind, während der Betrag für die laufende Umlage entsprechend niedriger ausgefallen ist (siehe Ausgabengruppe 713 Seite 60).

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Die Rückhalteräume an den Standorten Schwäbisch Gmünd/Reichenhof, Schorndorf/Winterbach und Lorch/Waldhausen sind fertiggestellt, weitere im Raum Plüderhausen/Urbach und Urbach/Schorndorf sind in der Planung bzw. im Bau. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest tragen die Verbandsmitglieder über Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 % (BU 149/06). Über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt am 26.02.15 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 23/15). Im abgelaufenen Jahr sind für den Bau des Rückhalterumes 4 Plüderhausen/Urbach mehr Mittel abgerufen worden als ursprünglich angenommen; die Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben wurde am 21.09.17 eingeholt (BU 206/17).

Die Regionalversammlung des **Verbandes Region Stuttgart VRS** hat am 07.12.16 den Haushaltsplan 2017 verabschiedet und die Verbandsumlage auf rund 19,2 Mio. EUR festgesetzt. Davon entfielen auf die Verwaltungsumlage knapp 17 Mio. EUR und auf die Vermögensumlage rund 2,2 Mio. EUR (zur Verwaltungsumlage des VRS siehe Ausgabengruppe 833 Seite 64).

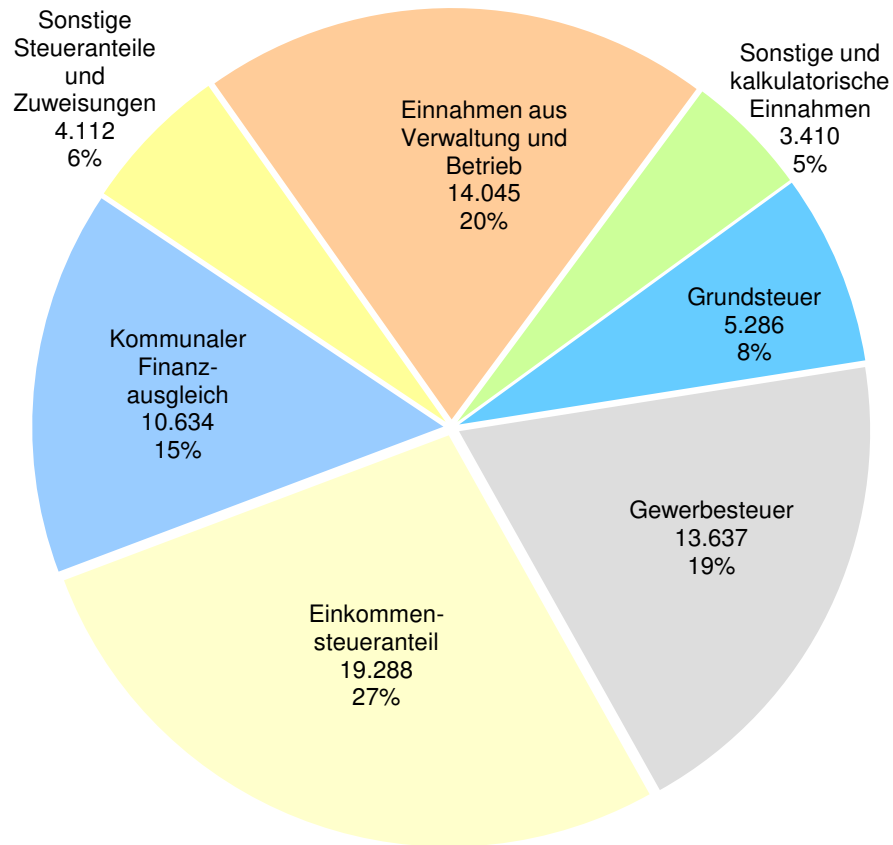
Zuschüsse an **andere Träger von Kindertageseinrichtungen** (kirchliche und private) werden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Im abgelaufenen Jahr wurden insbesondere der Anbau am Speisesaal des Kinderhauses „Am Sonnenhang“ in Beutelsbach und die Toilettensanierung im evangelischen Kindergarten „Rappelkiste“ in Strümpfelbach gefördert.

Sonstige Zuschüsse an Dritte beinhaltete 15 TEUR zur Errichtung eines Taubenturmes und 5 TEUR für Zuschüsse an Kirchen, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind. Die Förderung des Taubenturmes wurde gewährt, während für Investitionen an Kirchen im abgelaufenen Jahr keine Zuschüsse angefallen sind.

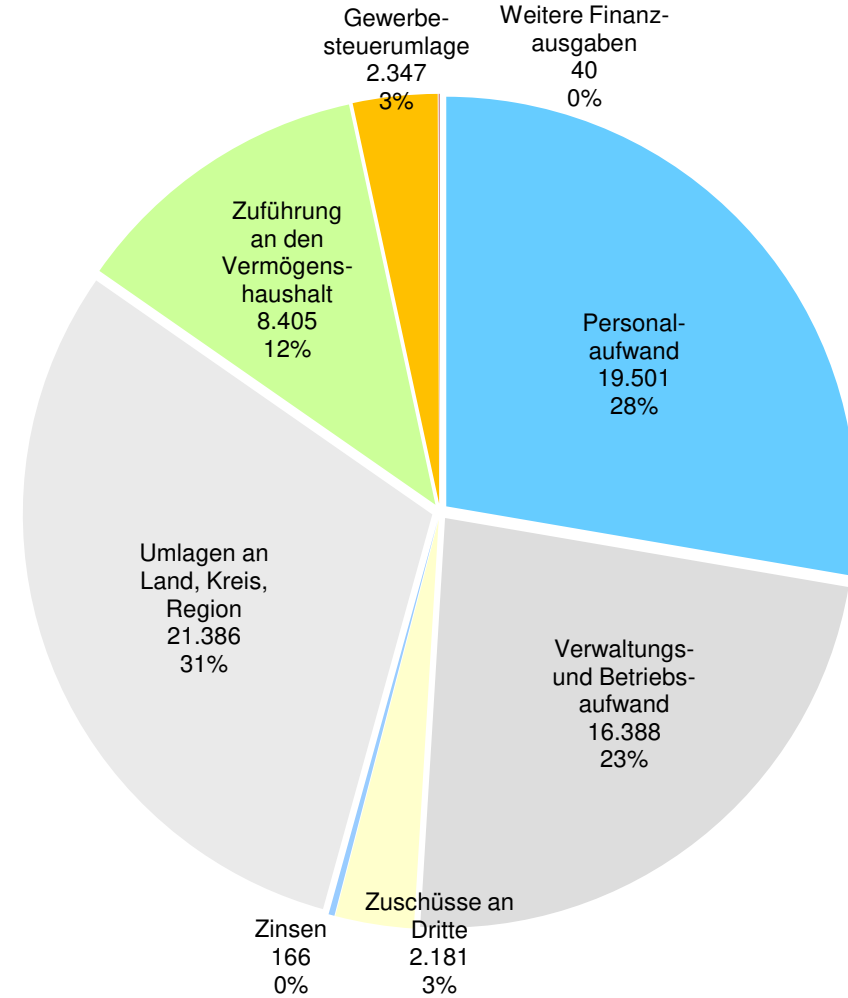
IX. Anhang

Verwaltungshaushalt 2017

Einnahmen TEUR

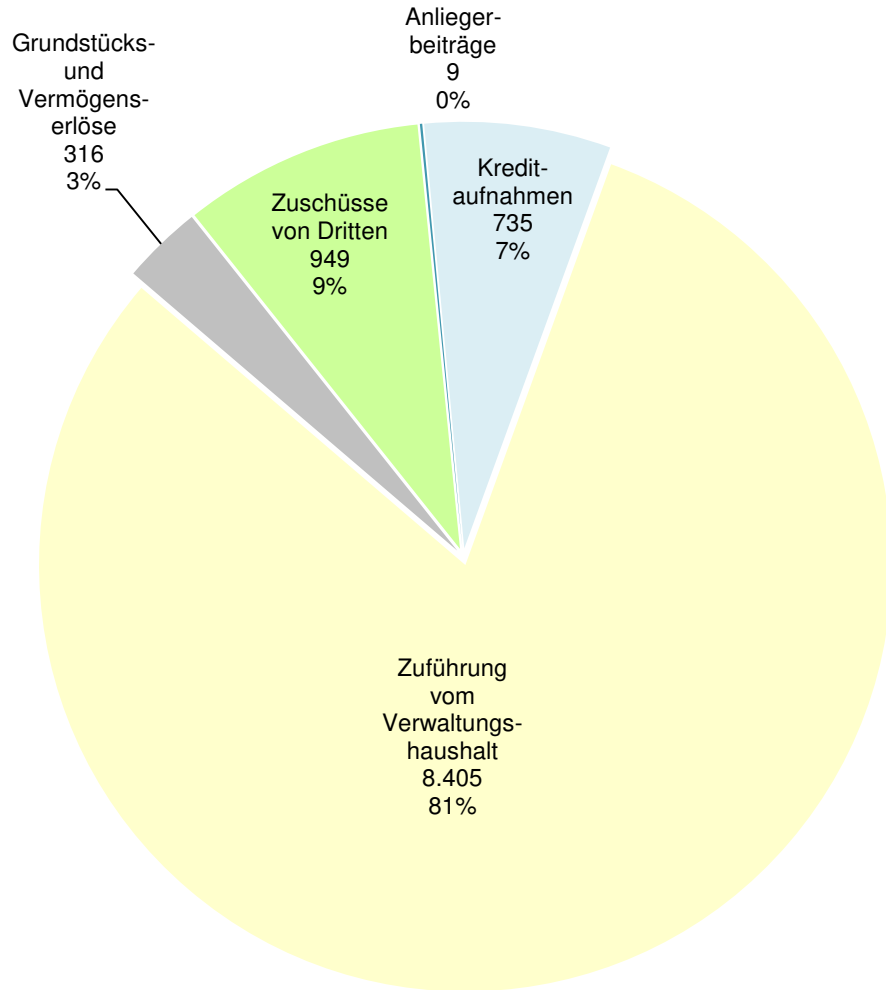


Ausgaben TEUR

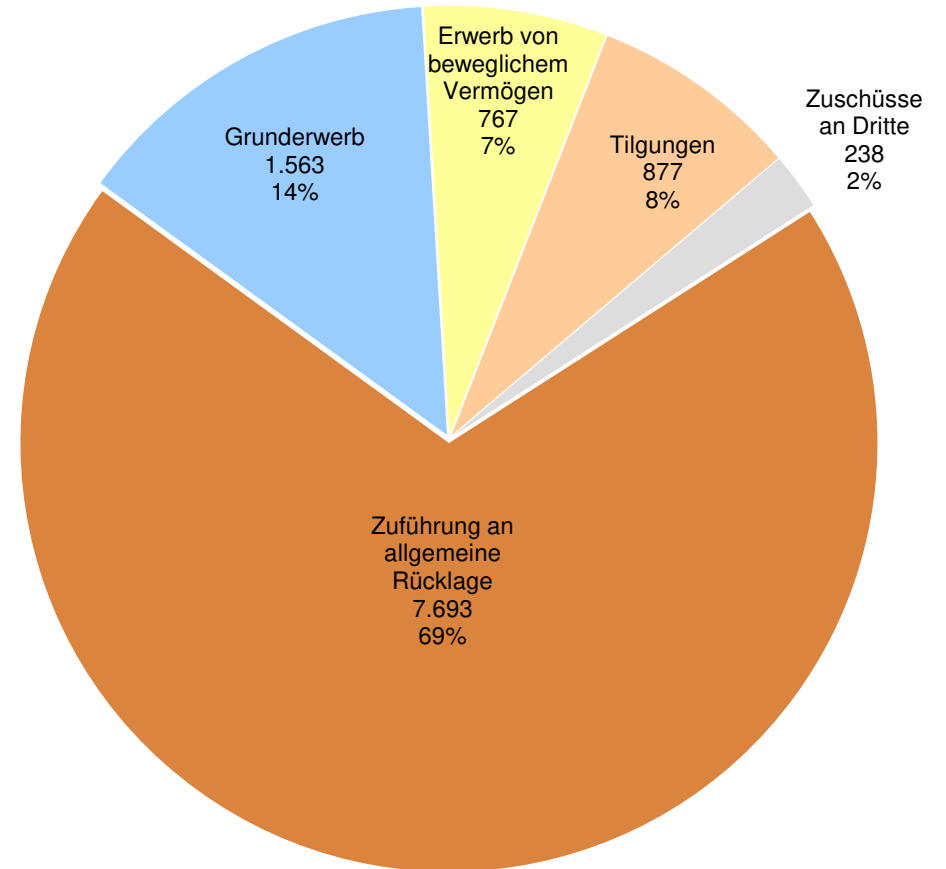


Vermögenshaushalt 2017

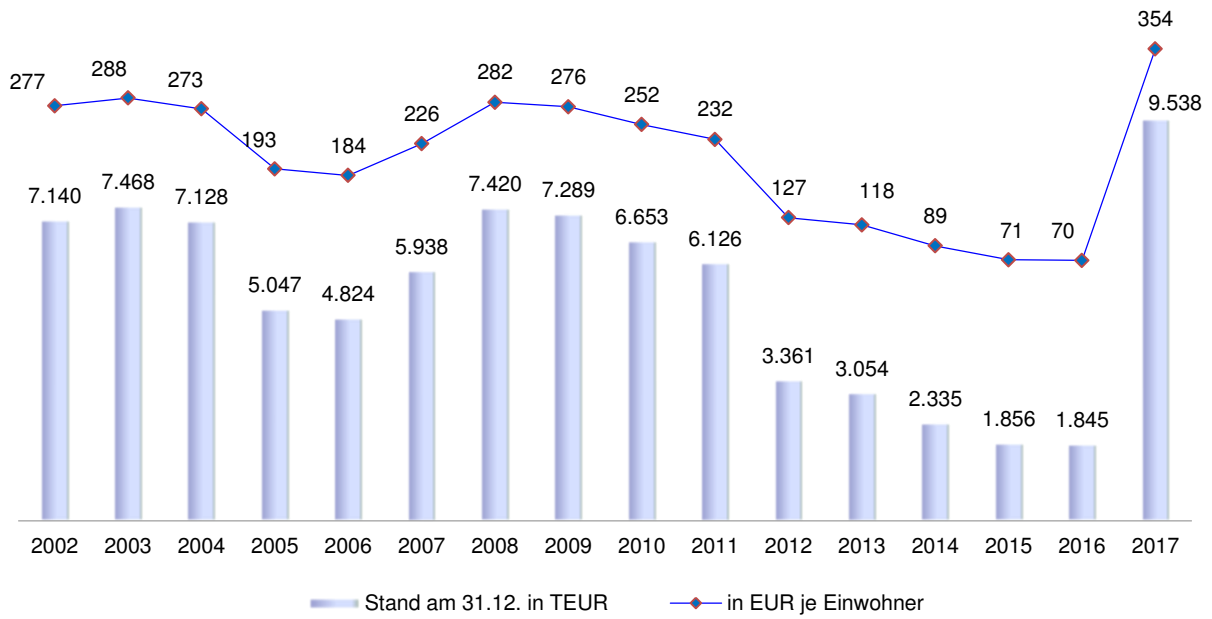
Einnahmen TEUR



Ausgaben TEUR



Entwicklung der Rücklagen



Entwicklung der Schulden

